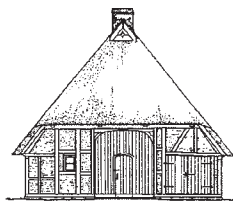




Schönkirchener Nachrichten



Maibaumaufstellung am 1. Mai um 11.00 Uhr

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Schönkirchen
und
Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schrevenborn

05
15



Die Dachdeckermeister

MAYWALD

Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee

- ▲ Steildach
- ▲ Flachdach
- ▲ Fassaden
- ▲ Klempnerei
- ▲ Holzbau
- ▲ Dachflächenfenster

*... denn Sie haben es verdient,
im Trockenen zu sitzen!*

www.dachdecker-maywald.de

Fax 04 31 / 71 90 29

E-Mail: dachdecker-maywald@t-online.de

**Tel. 04 31 /
71 90 51**

Haus Schwentineblick

vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege,
Akutaufnahmen rund um die Uhr, Pflege bei Demenz

HAUS SCHWENTINEBLICK Pflegeeinrichtung

Schönkirchener Straße 65-69, 24149 Kiel, **TEL** 04 31-218 40-0

FAX 04 31-218 40-29 **E-MAIL** hs@stadtkloster.de **INTERNET** www.stadtkloster.de

EINRICHTUNGSLEITUNG Susanne Klemm



1 2 5 7

Menschlichkeit ist unsere Stärke!

Bald raus aus der Schule? Dann rein ins Unternehmen!

Du hast einen guten Schulabschluss in Aussicht? Bist aufgeschlossen,
freundlich und kontaktfreudig? Dann bist du bei uns richtig!

Wir bilden dich aus zum

Anlagenmechaniker/-in für Sanitär und Heizung!

Noch eine freie Stelle!

Aussagekräftige Bewerbung bitte schriftlich an:

Günter Birkhahn

ZEIG

Söhren 32 • 24232 Schönkirchen • Telefon 04348 / 91 77-0 • Fax 91 77 77

Inh. Oliver Zudock • info@guenter-birkhahn.de



24 Std.
Notdienst

Bekanntmachungsblatt

Amt Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten“, „Nachrichten aus Mönkeberg“ und „Heikendorfer Anzeiger“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!

Bekanntgabe der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzung
Donnerstag	21.05.2015	19.00 Uhr	- Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Donnerstag	28.05.2015	19.00 Uhr	- Amtsausschuss

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus Heikendorf

Die Tagesordnung der Sitzungen können im Rathaus eingesehen werden.

Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

E i n l a d u n g

zur 9. öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schrevenborn

Am **Donnerstag, 28. Mai 2015**, findet um **19.00 Uhr** die 9. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Jensen
Amtsvorsteher

Die Tagesordnung setzt sich vorbehaltlich von Ergänzungen und Änderungen wie folgt zusammen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. **Mitteilungen und Anfragen**
4. **Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten**
 - 4.1 Ernennung und Vereidigung des Amtsdirektors
 - 4.2 Wahl eines Mitgliedes für den Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
 - 4.3 Einrichtung eines Rufbussystems
5. **Haushaltsangelegenheiten**
 - 5.1 Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014
 - 5.2 Beratung und Beschluss über den doppelten Jahresabschluss des Amtes Schrevenborn zum Haushaltsjahr 2014
6. **Angelegenheiten Amtsbetriebshof**
 - 6.1 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014 vom Amtsbetriebshof des Amtes Schrevenborn

Amtliche Mitteilungen

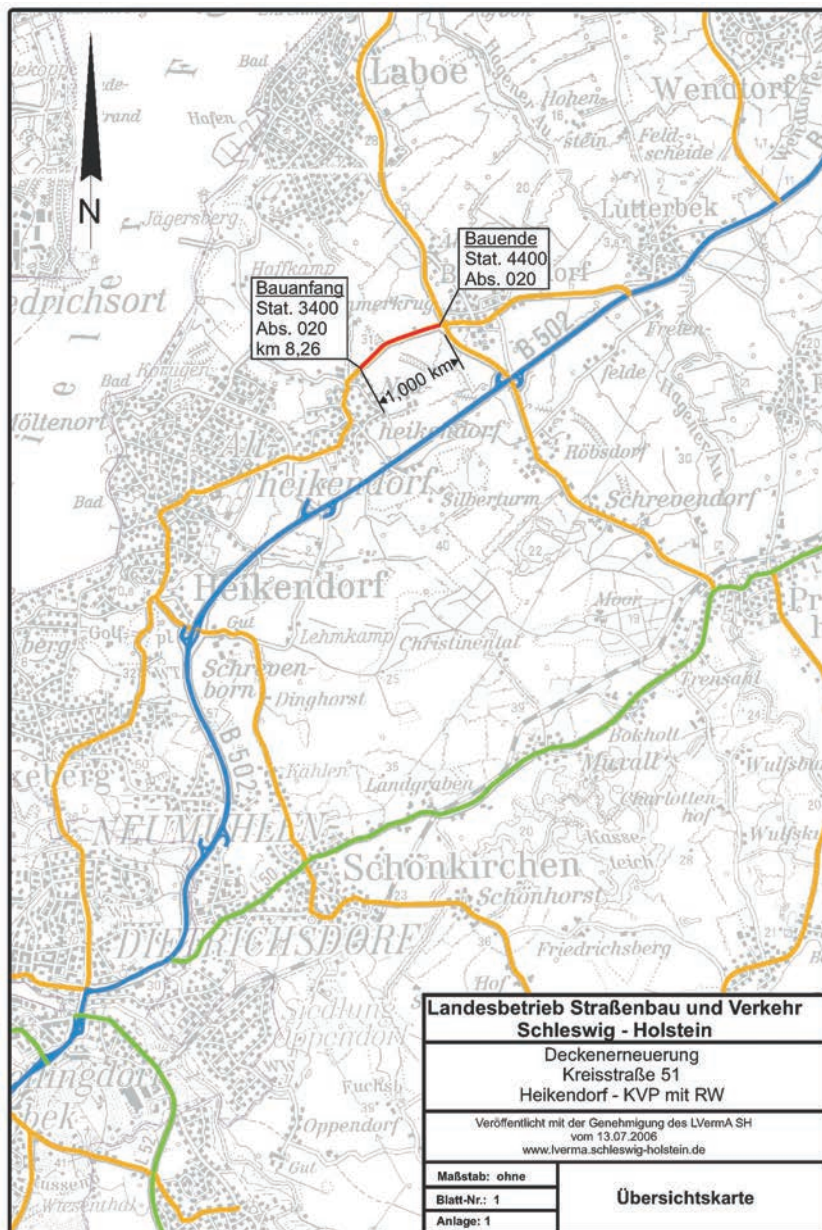
Amt Schrevenborn

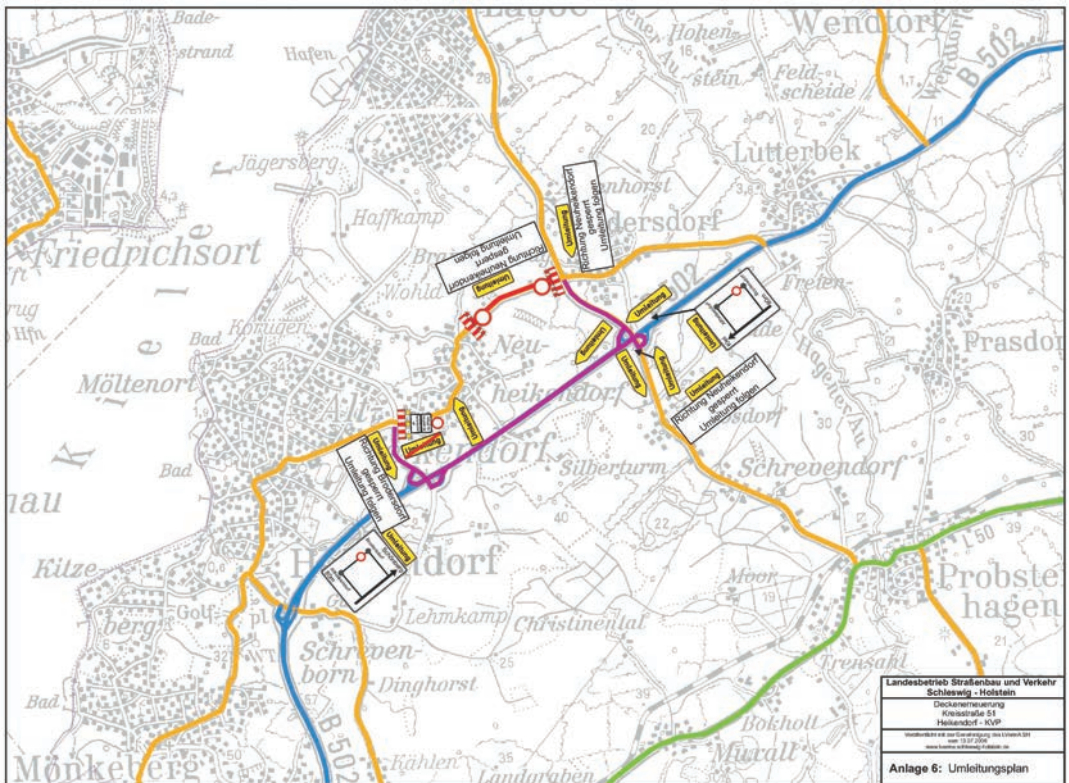
Anlieger-Information

Asphaltierungsarbeiten auf der K 51 Heikendorf – KVP mit Radweg

Die Fahrbahndecke der Kreisstraße 51 muss aufgrund vorhandener Schäden saniert werden.

Die Bautätigkeiten sollen im Gesamtzeitraum vom **01.06. bis 12.06.2015** durchgeführt





werden. Der Ausführungszeitraum wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Randbedingungen einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Der Baubereich beginnt ab Ortsausgang Neuheikendorf und endet beim Kreisverkehrsplatz in Richtung Brodersdorf. Auf Grund von Arbeits- und Verkehrssicherheitsraumbreiten müssen die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Vollsperrung der Fahrbahn vom 05.06. bis zum 12.06.2015

Die Umleitung für den Durchgangsverkehr erfolgt während dieser Zeit über die K 30 Brodersdorfer Straße – B 502 – K 51 Neuheikendorfer Weg und in umgekehrter Richtung. Witterungsbedingt kann es ggfs. noch zu Änderungen bei den oben genannten Terminen kommen.

Die Anlieger werden sofern möglich gebeten, ihre Grundstücke über Gemeindewege anzufahren oder ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle auf Parkplätzen oder an Gemeindewegen abzustellen.

Für Fragen zur Baumaßnahme steht Ihnen der LBV-SH, Niederlassung Rendsburg unter der Rufnummer 04331 / 784 - 330 gerne zur Verfügung.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet Sie um Verständnis für die durch die Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Die Ersatzbushaltestellen werden in Heikendorf, Tobringer errichtet.

Tourismus

Neuigkeiten aus der Urlaubsregion

Kieler Förde



Am 2. Mai ist Welfischbrötchentag!

Bei den Gästen an der Ostseeküste ist es beliebt, das unschlagbare Duo aus Fisch und Brötchen. Dem kultigen Burger der Küste einen Tag zu widmen, war Idee des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT). Am Samstag, den 02. Mai dreht sich auch im Ostseebad Heikendorf alles um das beliebte Fischbrötchen. Zwischen 11.00 und 16.00 Uhr gibt es im Möltenorter Hafen ein schmackhaftes Programm.

Programm am Hafen in Möltenort von 11 – 16 Uhr:

- **„3-Fang-Menü“ nach dem Running-Dinner-Prinzip**
Karte für jeweils eine Vor-, Haupt- und Nachspeise rund um das Fischbrötchen in verschiedenen Lokalitäten (erhältlich in der Tourist-Info und in der Gemeindebücherei Heikendorf!)
- **Open Ship auf dem Feuerschiff**
mit Führungen und Fischbrötchenverkauf, VA: Heikendorfer Yacht Club
- **Schlauchbootfahrten für Kinder ab Jollensteg/Südmole**
Kinder von 6 bis 12 Jahren brechen zum ca. 20-minütigen Törn auf der Kieler Förde auf. VA: Heikendorfer Yacht Club zusammen mit der Reederei Safety Ship
- **Puppentheater mit 15 minütigen Aufführungen (mehrmals am Tag)**
Mit ihrem Stück rund um Fischfrikadellen sensibilisiert die Amtsfeuerwehr Probstei Kinder für ein richtiges Verhalten bei Bränden
- **Ihr Bild als Kapitän der MS Libertad**
An Bord der MS Libertad können Sie sich mit Kapitänsmütze ablichten lassen und das Bild gegen eine kleine Gebühr gleich mit nach Hause nehmen. VA: Reederei Safety Ship
- **Ausstellung zur Fischereigeschichte & Aktionen**
im Ausstellungszelt auf der Südmole. VA: Förderverein Fischereigeschichte Möltenort
- **Fischwagen des Fördervereins Fischereigeschichte**
Verkaufsstation auf der Südmole, VA: Förderverein Fischereigeschichte Möltenort
- **Shanty-Chor „De Brummelbuttjes“ (11 + 13 Uhr)**
Die beliebtesten Seemannslieder, auf der Südmole am Feuerschiff
- **Optimistensegeln im Hafen**
für Kinder mit dem Schwimmbadzeichen in Bronze, VA: Möltenorter Seglerkameradschaft
- **Knotentisch auf dem Hafenvorfeld**
VA: Möltenorter Seglerkameradschaft

- **Glücksraddrehen für Kinder in der Tourist-Information/Nordmole,**
VA: Kiel Marketing e.V.

Mehr Informationen zum Weltfischbrötchentag gibt es im Web unter www.weltfischbroetchentag.de

3-Fang-Menü-Karten im Vorverkauf erhältlich

Exklusiv am Weltfischbrötchentag bietet eine Kooperation gastronomischer Betriebe und Verkaufsstände das „3-Fang-Menü“ an. Rund um den Möltenorter Hafen können Besucher zum Pauschalpreis in unterschiedlichen Lokalitäten zu unterschiedlichen Zeiten Fischgerichte und Kreationen als Vorspeise, Hauptgang und Dessert genießen.



Die Karten sind ab dem 18. April im Vorverkauf in der **Gemeindebücherei Heikendorf** (Dorfplatz 2) und in der täglich geöffneten **Tourist-Information** am Möltenorter Anleger der Fördeschiffe (Strandweg 2) erhältlich. Der Pauschalpreis beträgt 9,50 € für Erwachsenen und 7,50 € für Kinder bis 14 Jahre. Restkarten können in der Tourist Information noch am Aktionstag selbst erworben werden. Und dann: einfach Karte vorzeigen und losschlemmen!

Lecker Fischbrötchen auf dem Feuerschiff Laesoe Rende

Mit dem Fördetörn zum Fischbrötchen

Der Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel (SFK) gaben die Aktivitäten im Möltenorter Hafen genug Anlass, mit den Schiffen der drei täglichen Hafenrundfahrten - dem sogenannten Fördetörn - Möltenort anzulaufen. Gäste, die aus Kiel kommen, können in Möltenort aussteigen, zwei Stunden verweilen und in den nächsten Fördetörn wieder einsteigen. Gäste und Einheimische auf dem Ostufer haben am 2. Mai einmalig die Gelegenheit direkt in Heikendorf einzusteigen und auf Fördetörn zu gehen. Abfahrt/Ankunft am Anleger Möltenort ist um 11:25 Uhr und um 13:25 Uhr. Um 15:25 Uhr legt der Fördetörn zum letzten Mal an, um zum Bahnhofskai in Kiel zurückzufahren.

E-BIKE-Verleih – Neuer Service der Tourist-Information Heikendorf

Zwei moderne E-Bikes stehen ab sofort für Gäste und Einheimische in der Tourist-Information Heikendorf bereit. Mit Elektrounterstützung wird die Radtour so zum unbeschwerten Vergnügen. Ob auf dem Fördewanderweg über Laboe bis zum Schönberger Strand oder auf der Maritim-Route rund um die Probstei, mit dem E-Bike ist das nun auch für ungeübte Radler kein Problem. Für nur 20,- € am Tag können Sie sich diesen Luxus leisten. Durch die Kooperation zwischen Kiel Marketing e.V. mit dem Zweiradhaus Probstei kann für Gruppen auf Vorbestellung auch eine größere Anzahl Räder bereitgestellt bzw. transportiert werden. So ist auch der Familienausflug oder die individuelle Fahrt im Freundeskreis mit E-Bikes möglich. Information und Bestellung: 0431/6 79 10-0

Öffnungszeiten der Tourist-Information Heikendorf

April – Mai 2015:

Mo – Fr: 10 – 12:30 und 15 – 18:00 Uhr,
Sa + So: 14 – 17:00 Uhr

Juni – September 2015:

Mo – Fr: 10 – 13 und 15 – 18 Uhr,
Sa 14 – 18 Uhr,
So: 10 – 12 und 14:30 – 18 Uhr

Direkt am Anleger der Fördeschiffe gelegen bietet die Tourist Information Heikendorf am Hafen in Möltenort (Strandweg 2) umfangreiche Serviceleistungen für Gäste und Einheimische.



Am 1. Mai beginnt die Strandkorbsaison

Schon laufen die Vorbereitungen und bald kehrt wieder Leben ein am Heikendorfer Hauptstrand in Möltenort. Sichtbares Zeichen sind die Strandkörbe mit ihren bunten Markisen.

Wer unbeschwerte Stunden am Strand verbringen möchte, kann schon ab 4,- € für einen halben Tag einen Strandkorb mieten. 8,- € ist die Tagesgebühr. Eine Woche Urlaub im Strandkorb kostet 35,- €. Anlaufstelle ist der Kiosk gegenüber dem Strand Hotel Seeblick am Uferweg in Möltenort.

Die Strand-Tageskarte für den bewachten Badestrand kostet 2,- € (0,70 € für Ermäßigungsberechtigte/0,60 € ermäßigungsberechtigte Heikendorfer). Die Familienwochenkarte ist schon für 21,- € zu erhalten. Informationen und Tipps zu Freizeitmöglichkeiten in den Fördeorten, der Probstei und in Kiel erteilt die Tourist-Information in Heikendorf, Tel. 0431/67 9 10-30.

ihl
Inhaber

rudnicki
MEISTERBETRIEB FÜR HEIZUNG UND SANITÄR

energie & wärme bad & wellness solar & bauklimaperei

Inhaber Bosse Öhl
Telefon 0431 / 202718
info@rudnicki-sanitaer.de
www.rudnicki-sanitaer.de



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen erfolgen durch Abdruck in dem gemeindlichen Bekanntmachungsblatt „Schönkirchener Nachrichten“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheint. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Das gemeindliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist ferner im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen, erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Mittwoch, 06.05.2015 19.30 Uhr - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr
anschließend
20.30 Uhr - Gemeindevertretung

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gemeindebüro Schönkirchen.

Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

Einladung zur 15. öffentlichen Sitzung der 17. Wahlperiode der Gemeindevertretung Schönkirchen

Am **Mittwoch, 06. Mai 2015**, findet um **20.30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindebüros Schönkirchen, Mühlenstraße 48 die 15. öffentliche Sitzung der 17. Wahlperiode der Gemeindevertretung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Zimprich
Bürgermeister

Die **Tagesordnung** setzt sich vorbehaltlich von Änderungen oder Ergänzungen wie folgt zusammen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 19.03.2015 gefassten Beschlüsse
5. **Anträge**
6. **Haupt- u. Ordnungsamtsangelegenheiten**
7. **Bau- und Umweltangelegenheiten**
8. **Haushaltsangelegenheiten**
- 8.1 Kenntnismahme der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum HH-Jahr 2014
- 8.2 Beratung und Beschluss über den doppelischen Jahresabschluss der Gemeinde Schönkirchen zum HH-Jahr 2014

Nichtöffentlicher Teil

9. **Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen**

B e k a n n t m a c h u n g
S A T Z U N G
über die Erhebung von
Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung)
in der Gemeinde Schönkirchen
vom 19.03.2015

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVBl. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 11, 20 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVBl. S. 27 in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Schönkirchen in ihrer Sitzung am 19.03.2015 folgende Erschließungsbeitragssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands
- § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands
- § 6 Kostenspaltung
- § 7 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen
- § 8 Immissionsschutzanlagen
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages
- § 11 Datenverarbeitung
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde erhebt Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen der §§ 127 ff. des BauGB und dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze mit einer Breite bis zu 12 m,

wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie nur einseitig anbaubar sind,

2. zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze in Dauerkleingartengeländen und in Wochenendhausgebieten bis zu 5 m Breite,
4. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
5. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
6. Parkflächen,
 - a. die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 3 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b. die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
7. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a. die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 3 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b. die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

(4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

I Grundstücksfläche

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte beitragsfähige und gemäß § 4 reduzierte umzuliegende Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch oder eines Gebietes, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen, die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
 - a.) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Flächen zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 30 m dazu verlaufenden Linie.
Grundstücksteile, die lediglich die wegmäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt,

b.) soweit Grundstücke nicht angrenzen, die Fläche zwischen dem der Erschließungsanlage nächsten Punkt und einer im Abstand von 30 m verlaufenden Linie, die im gleichmäßigen Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz verläuft.

c.) Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Buchstabe a) oder Buchstabe b), so verschiebt sich die Linie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

II Vollgeschosse

- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
 - a. 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - b. 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - c. 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - d. 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
 - e. 1,9 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
 - f. 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z B. Dauerkleingärten, Friedhöfe, Sportanlagen, Frei-/Seebäder).
- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a. Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, gilt die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.
 - b. Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse.
 - c. Ist die zulässige Höhe von baulichen Anlagen (Firsthöhe) in Verbindung mit Traufhöhen und Dachneigungen festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstmögliche Zahl der Vollgeschosse, die realisierbar ist.
 - d. Ist nur die zulässige Höhe von baulichen Anlagen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,50 m, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.

- e. Bei Kirchengrundstücken wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- f. Ober- und unterirdische Garagen- geschosse gelten als Vollgeschosse. Bei Grundstücken, auf denen nur Gara- gen oder Stellplätze zulässig sind, wird mindestens ein Vollgeschoss zu- grunde gelegt.

Ist tatsächlich eine höhere als die festge- setzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Gebäudehöhe über- schritten wird.

- (6) Für Grundstücke außerhalb des Gel- tungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebau- ungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a. Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhan- denen Vollgeschosse.
- b. Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken zulässigen Vollge- schosse.
- c. Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber ge- werblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- d. Bei Grundstücken, auf denen nur Ga- ragen oder Stellplätze errichtet wer- den dürfen, wird jedes zulässige und tatsächlich vorhandene Parkdeck als ein Vollgeschoss gewertet und zugrun- de gelegt. Sind mehr oberirdische Parkdecks vorhanden als zulässig, wird die tatsächliche Zahl zugrunde gelegt; mindestens jedoch ein Vollge- schoss

- e. Bei Kirchengrundstücken wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

Vollgeschosse i.S. der vorstehenden Regelungen sind nur Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung. Ergibt sich auf- grund alter Bausubstanz, dass kein Ge- schoss die Voraussetzungen der Landes- bauordnung für ein Vollgeschoss erfüllt, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

III Artzuschlag

- (7) Zur Berücksichtigung der unterschied-

lichen Art der Nutzung werden die nach Abs. 2 bis 6 ermittelten Flächen um 30 v. H. erhöht:

- a) bei Grundstücken in durch Bebau- ungsplan festgesetzten Kern-, Gewer- be- und Industriegebieten, sowie in vergleichbaren Sondergebieten insbe- sondere mit der Nutzungsart Ein- kaufszentren, großflächige Handels- betriebe oder Ausstellungsgebiete;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in de- nen ohne Festsetzung durch Bebau- ungsplan eine überwiegende Nutzung wie in den unter Buchstabe a) ge- nannten Gebieten vorhanden oder zu- lässig ist; die überwiegende Nutzung ist dann gegeben, wenn ihr Anteil 50 v.H. übersteigt;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) be- zeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwal- tungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebau- ung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.
- (9) Für überwiegend Wohnzwecken dienen- de Grundstücke, die von zwei gleichar- tigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsan- lagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen wer- den, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Er- schließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

§ 6

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. Grunderwerb,
- 2. Freilegung,
- 3. Fahrbahnen,
- 4. Radwege,
- 5. Gehwege,
- 6. unselbständige Parkflächen,
- 7. unselbständige Grünanlagen,

- 8. Mischflächen,
- 9. Entwässerungseinrichtungen,
- 10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. von Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3 – 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und auf denen ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichtet ist.

§ 7

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
 - a. die flächenmäßigen Bestandteile dem Bauprogramm entsprechen und
 - b. sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.
 Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen, die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
 - b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen, die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
 - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im

Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 8

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehung der sachlichen Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 11

Datenverarbeitung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Beitragserhebung nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, für die zu veranlagenden Grundstücke / Grundstücksflächen folgende Daten gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 Landesdatenschutzgesetz vom 9.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 125) zu erheben:
 1. Angaben aus den Grundsteuerakten der Gemeinde, sowie Daten des Amtsgerichts (Grundbuchamt), wer Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer ist und dessen Anschrift.
 2. Angaben aus den Grundsteuerakten, wer Hausverwalterin/Hausverwalter ist und dessen Anschrift.
 3. Angaben der zuständigen Behörde aus dem Melderegister über die An-

schrift der/des Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümers.

4. Angaben der zuständigen Behörde (z.B. Katasterämter) und der Gemeinde zu den Abmessungen der jeweils zu veranlagenden Grundstücke.
 5. Angaben der Bauaufsichtsbehörden aus den Bauakten.
 6. Angaben, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt geworden sind.
 7. Angaben aus den bei der Gemeinde geführten Personenkonten und Grundstücksakten.
- (2) Die nach Absatz 1 erhobenen und anfallenden personenbezogenen Daten darf die Gemeinde nur zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung von Beiträgen nach dieser Satzung verwenden, speichern und weiterverarbeiten. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten findet § 28 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz Anwendung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekanntzumachen.

Schönkirchen, den 20.03.2015

Gemeinde Schönkirchen

Der Bürgermeister

gez. Zimprich

Satzung der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönkirchen 1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 72) in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 68 LVO vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 143), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.03.2015 folgender 1. Nachtrag zur Satzung der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönkirchen vom 11.04.2014 erlassen:

1. § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- (3) In den gesetzlichen Frühjahrs- und Herbstferien findet jeweils montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung statt. Ferner findet zu den vorgenannten Zeiten während 3 Wochen in den gesetzlichen Sommerferien und an den beweglichen Ferientagen eine Ferienbetreuung statt. Der genaue Zeitraum der Sommerferienbetreuung wird den Personensorgeberechtigten bis Ende Dezember des Vorjahres mitgeteilt. In den gesetzlichen Weihnachtsferien findet eine Ferienbetreuung zu den vorgenannten Zeiten lediglich ab dem 2. Januar eines jeden Jahres statt. In der Zeit vom ersten Ferientag bis einschließlich 1. Januar des Folgejahres bleibt die OGTS geschlossen. Die OGTS bleibt ferner an 2 Tagen im Schuljahr zu Fortbildungszwecken geschlossen. Für die Ferienbetreuung ist eine verbindliche Anmeldung von mindestens 10 Schülerinnen und Schülern je Betreuungswoche erforderlich. Wird diese Zahl nicht erreicht, findet in der betreffenden Woche keine Ferienbetreuung statt.
2. § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- (3) Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ist von den Personensorgeberechtigten zusätzlich zum monatlichen Elternentgelt nach Absatz 1 je Schüler/in und

Woche ein Entgelt in Höhe von 25 € bzw. anteilig 1/5 des vorgenannten Entgeltes je Betreuungstag, sofern keine volle Betreuungswoche stattfindet, zu entrichten. Das vorgenannte Entgelt erhöht sich jährlich, erstmals ab dem 01.01.2016, um 0,50 € bzw. um 1/5 des vorgenannten Betrages, sofern keine volle Betreuungswoche stattfindet. Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes besteht auch dann, wenn der/die verbindlich angemeldete Schüler/in an der Ferienbetreuung nicht teilnimmt.

3. Inkrafttreten

- (1) Dieser 1. Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der vorstehende 1. Nachtrag zur Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönkirchen, 20.03.2015
Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Zimprich

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen. Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2014 beschlossenen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet östlich des Heikendorfer Weges, westlich und östlich des von der Wohngebietsstraße Köhlen ausgehenden Redders und nördlich des Wohngebietes Köhlen/Wulfskuhl mit Erlass vom 19. März 2015, Az.: IV 264-512.111-57.74 (8 Ä) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf,

Zimmer 1.29 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heikendorf, den 27.03.2015
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Bekanntmachung Beschluss des Bebauungs- planes Nr. 45 der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet „Anschützstraße 47“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen hat in der Sitzung am 19.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 45 „Anschützstraße 47“ der Gemeinde Schönkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet „südlich der Bundesstraße 502, südlich/ südöstlich des Scheidebachs, westlich der „Anschützstraße“ und nördlich der Bebauung der Schar-koppel (Hausnummern 1 bis 5), der Gemeinde Schönkirchen, Gemarkung Schönkirchen, Flur 4 in Schönkirchen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 06. Mai 2015 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heiken-

dorf, Zimmer 1.29 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Heikendorf, den 26.03.2015
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Bekanntmachung Beschluss des Bebauungs- planes Nr. 46

“Naherholungsgebiet Heikendorfer Weg“ der Gemeinde Schönkirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen hat in der Sitzung am 09.12.2014 den Bebauungsplan Nr. 46 “Naherholungsgebiet

Heikendorfer Weg“ der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet östlich des Heikendorfer Weges, westlich und östlich des von der Wohngebietsstraße Köhlen ausgehenden Redders und nördlich des Wohngebietes Köhlen/Wulfskuhl bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 06. Mai 2015 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, Zimmer 1.29 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Heikendorf, den 27.03.2015
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Schönkirchen

A B S C H R I F T Niederschrift

14. Sitzung der 17. Wahlperiode der Gemeindevertretung Schönkirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.03.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal Gemeindebüro
Schönkirchen,
Mühlenstraße 48,
Schönkirchen

Anwesenheit:

Herr Peter Zimprich Bürgermeister
Herr Dr. Olaf Bastian Gemeindevertreter
Herr Kai Bellstedt Gemeindevertreter
Herr Andreas Bohm-Ladehof
Gemeindevertreter
Herr Herbert Dethardt Gemeindevertreter
Herr Steffen Falk-Schott Gemeindevertreter
Herr Eckhard Jensen Gemeindevertreter
Frau Mareike Otten Gemeindevertreterin
Herr Mario Mordhorst Gemeindevertreter
Herr Hardo Patz Gemeindevertreter
Herr Udo Pech Gemeindevertreter
Frau Ute Pech Gemeindevertreterin
Herr Thomas Rulle Gemeindevertreter
Herr Norbert Schnack Gemeindevertreter
Herr Heino Schulz Gemeindevertreter
Herr Ernst-Peter Schütt Gemeindevertreter

Frau Andrea Hoppe-Kossak
Gemeindevertreterin - fehlt entschuldigt -
Herr Malte Ohl Gemeindevertreter - fehlt
entschuldigt -
Frau Anka Velfe Gemeindevertreterin - fehlt
entschuldigt -

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben
Vorsitz gez. Peter Zimprich
Protokollführung gez. Thomas Kussin
Für die Richtigkeit der Abschrift: Anja Kock

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Beschlussfähigkeit und Genehmigung
der Tagesordnung

- 2 Einwohnerfragestunde
3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sit-
zung am 09.12.2014 gefassten Beschlüsse
5 Anträge
5.1 Beratung und Beschlussfassung über die
Erarbeitung eines Rad- und Wanderwe-
gekonzeptes für das Gemeindegebiet
Antrag der CDU-Fraktion
5.2 Beratung und Beschlussfassung über die
Erstellung einer Bestandsaufnahme und
den Ausbau des innerörtlichen Radwege-
netzes in Schönkirchen
Antrag Bündnis 90/Die Grünen
5.3 Beratung und Beschlussfassung über die
Einrichtung eines Rufbus-Systems im
Kreis Plön - Antrag der CDU-Fraktion -
5.4 Beratung und Beschlussfassung über die
Erstellung einer Bestandsaufnahme und
den Ausbau des Breitbandnetzes
(50Mbit/s) in Schönkirchen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grünen
5.5 Antrag der CDU-Fraktion
Beschluss zur Umbesetzung von Aus-
schüssen
6 Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten
6.1 Wahl von Mitgliedern in den Amtsaus-
schuss des Amtes Schrevenborn
7 Bauangelegenheiten
7.1 Beratung und Beschluss des Städtebau-
lichen- und Erschließungsvertrages zum
B-Plan 45 "Anschützstraße, 47"
7.2 Satzungsbeschluss über den Bebau-
ungsplan Nr. 45 "Anschützstraße 47"
nach § 10 BauGB
7.3 Beratung und Beschlussfassung über die
Einstellung des Verfahrens zur Aufstel-
lung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Mön-
keberger Weg" für das Gebiet der Grund-
stücke Mönkeberger Weg 120-128 sowie
die Flurstücke 14/3 und 377/15 und 16/9
(teilweise)
7.4 Beratung und Beschlussfassung über
den Ausbau und die zukünftige Gestal-
tung der Baustellenzufahrt von der Mül-
lenstraße zum Haferberg für die Entwäs-
serungsmaßnahme des AZV
8 Kultur-, Bildungs- und Sozialangelegen-
heiten
8.1 Beratung und Beschlussfassung über die
Anhebung von Nutzungsgebühren für
Kurse der gemeindlichen Volkshoch-
schule
8.2 Beratung und Beschlussfassung zu dem

Entwurf des Kreises Plön zur 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung gemäß § 51 Schulgesetz für Schleswig-Holstein

- 8.3 Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Raumkapazität der Schule im Augustental sowie der Raum- und Personalkapazität der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönkirchen zum Schuljahresbeginn 2015/2016
- 8.4 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönkirchen
- 8.5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Leiterin der Kindertagesstätte Kleine Wunder auf Schaffung einer Planstelle für eine Heilpädagogin/ einen Heilpädagogen für Einzelintegrationsmaßnahmen
- 8.6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Kirchenkreises Altholstein auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses für die Anschaffung/ Erneuerung von Spielgeräten für den Krippen- und Elementarbereich der ev. Kindertagesstätte "Die Kirchenmäuse"
- 9 Tourismusangelegenheiten
- 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Tourismusbeirat im Rahmen der Lokalen Tourismusorganisation Kiel
- 10 Haushaltsangelegenheiten
- 10.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Schullastenausgleichs 2014 gemäß § 95d Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung
- 10.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Schullastenausgleichs 2014 gemäß § 95d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung
- 10.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Schülerbeförderung 2014 gemäß § 95d Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung
- 10.4 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen

Aufwendungen und Auszahlungen für die Instandsetzung der Hausalarmierungsanlage des Schulzentrums gem. § 95d (1) GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung

- 10.5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) in der Gemeinde Schönkirchen
- 10.6 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Buchungsstelle 3.6.5.20.5032000 gem. § 95 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Fusion der Gemeindewerke Schönkirchen mit den Gemeindewerken Heikendorf
Antrag der CDU-Fraktion
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen einschl. angefallener Nebenforderungen
- 13 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung Vorlage: GS/2609/2015

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Protokollführung bestehen keine Bedenken.

Besondere Vorkommnisse:

Herr Falk-Schott erklärt sich zu **TOP 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Mönkeberger Weg" für das Gebiet der Grundstücke Mönkeberger Weg 120-128 sowie die Flurstücke 14/3 und 377/15 und 16/9 (teilweise)** gem. § 22 GO für befangen.

Änderung der Tagesordnung:

Herr Zimprich bittet darum, den **TOP 1.1 Ver-**

pflichtung einer Nachrückerin für die Gemeindevertretung Schönkirchen von der Tagesordnung abzusetzen, da Frau Hoppe-Kossak heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Herr Rulle bittet darum, dass über den **Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Rad- und Wanderwegekonzeptes für das Gemeindegebiet** und den **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu TOP 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Bestandsaufnahme und den Ausbau des innerörtlichen Radwegesetzes in Schönkirchen** gemeinsam beraten werden soll.

Herr Rulle teilt für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass der Antrag zu **TOP 5.6 Beratung und Beschlussfassung über die Ablehnung des Freihandelsabkommens** zurückgezogen wird.

Herr Zimprich bittet darum, dass die **TOP 7.1 Beratung und Beschlussfassung zum Städtebaulichen- und Erschließungsvertrag zu B-Plan 42 a "Mönkeberger Weg" nach § 10 BauGB und 7.2 Satzungsbeschluss über den B-Plan Nr. 42 a "Mönkeberger Weg" nach § 10 BauGB** von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Herr Jensen bittet darum, die Tagesordnung um den **TOP 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Tourismusbeirat im Rahmen der lokalen Tourismusorganisation Kiel** zu erweitern.

Herr Jensen bittet darum, den **nichtöffentlichen TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Fusion der Gemeindewerke** in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden:
TOP 11 - TOP 13

Beratungsergebnis:

Anwesend:16

Dafür:16

Dagegen:-

Enthaltungen:-

Zu 2 Einwohnerfragestunde

Vorlage: GS/2582/2015

- Keine -

Zu 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

Vorlage: GS/2584/2015

- Keine Mitteilungen

Anfrage Herr Dr. Bastian:

Seit der Fertigstellung und dem Bezug des Wohn- und Geschäftshauses, das gegenüber dem Gemeindebüro errichtet wurde, hat sich die Parkplatzsituation in diesem Bereich massiv verändert. Sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Kundinnen und Kunden der betroffenen Unternehmen (z.B. Sparkasse, Elektrofirma, Friseur, Änderungsschneiderei, Post, Versicherung, Zahnarztpraxis) klagen über extreme Parkplatznot im Umfeld des Neubaus. Auch die Bürgerinnen und Bürger, die das Gemeindebüro, die Polizei oder den AZV aufsuchen wollen, stoßen bei der Parkplatzsuche oft auf große Schwierigkeiten. Ich frage Sie, Herr Bürgermeister Zimprich, und die Verwaltung daher:

1. Hat der Bauherr des neu errichteten Wohn- und Geschäftshauses seine gesetzliche Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen vollständig erfüllt?
2. Wie viele Stellplätze sind wo vom Bauherrn neu geschaffen worden?
3. Welche Maßnahmen sind von Seiten der Gemeinde geplant, um die aktuelle Parkplatznot zu beseitigen?

Antwort Herr Kussin:

zu 1. Nein, die fehlenden 15 Stellplätze sind zunächst von der Gemeinde abgelöst und nach Beschluss der Gemeindevertretung vermietet worden.

zu 2. Auf dem Grundstück Mühlenstr. 35 sind insgesamt 12 neue Stellplätze von dem Bauherrn errichtet worden.

zu 3. Es wird in Abstimmungsgesprächen mit der Fa. Frank Heimbau und der Sparkasse versucht, zusätzlichen Parkraum im Umfeld des Gemeindehauses für die öffentliche Nutzung zu schaffen. Zudem ist angedacht, mit baulichen Maßnahmen weitere Parkplätze auf dem Grundstück Mühlenstr. 36 zu schaffen.

Anfrage CDU:

Die Gemeindevertretung beauftragt den

Bürgermeister, beim SHGT einen Antrag einzubringen, der die bedarfsgerechte Anpassung des Personalbemessungsschlüssels für Kindertagesstätten zur Folge hat.

Zu diesem Beschluss bittet die CDU Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde der Antrag gestellt?
2. Wie lautet die Formulierung dieses Antrags?
3. Liegt bereits eine Stellungnahme des SHGT zu diesem Antrag vor?

Antwort Herr Zimprich:

- zu 1. Der Antrag wurde am 08.01.15 gestellt.
zu 2. Die Formulierung wird nachgereicht.
zu 3. Eine Stellungnahme der SHGT liegt noch nicht vor.

Zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 09.12.2014 gefassten Beschlüsse
Vorlage: GS/2593/2015

In der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Schönkirchen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 11.1
Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen einschl. angefallener Nebenforderungen

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Gewerbesteuerforderungen einschl. der angefallenen Nebenforderungen in einer Gesamthöhe von 22.437,37 € niederzuschlagen.

TOP 11.2
Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen den Gemeinden Schönkirchen und Heikendorf zur Anbindung an die Lokale Tourismusorganisation Kiel

Die Gemeindevertretung nimmt den Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinde Schönkirchen mit der Gemeinde Heikendorf und der Landeshauptstadt Kiel im Tourismusmarketing über den Kiel-Marketing e.V. zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Die entsprechenden Mittel sind unter der HhSt. 5.7.5.10.7429000 im Gemeindehaushalt 2015 einzuplanen.

Für die Vertretung der Gemeinde Schönkirchen im Tourismusbeirat werden später Personen benannt.

TOP 11.3

Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme von 2 Betreuungskräften der OGTS am Schulzentrum Schönkirchen in ein Beschäftigungsverhältnis

Die Gemeindevertretung hat zum 01.01.2015 die Übernahme der im Rahmen von Arbeitnehmer-Überlassungsverträgen beschäftigten Kräfte in der OGTS in gemeindliche Beschäftigungsverhältnisse beschlossen. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen sind über den 1. Nachtragshaushalt 2015 zu schaffen.

TOP 11.4

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Grundstücksfläche

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die in der Anlage schraffiert dargestellte Grundstücksfläche in Größe von rd. 11.500 qm zu einem bestimmten Preis zu erwerben. Der Kaufpreis wird in 5 Jahren zur Zahlung fällig.

Zu 5 Anträge

Zu 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Rad- und Wanderwegekonzeptes für das Gemeindegebiet
Antrag der CDU-Fraktion

Vorlage: GS/2561/2015

Beschluss

Der TOP wird zurückverwiesen in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltungen: -

Zu 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Bestandsaufnahme und den Ausbau des innerörtlichen Radwegenetzes in Schönkirchen

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: GS/2592/2015

Beschluss

Der TOP wird zurückverwiesen in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltungen: -

Zu 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Rufbus- Systems im Kreis Plön - Antrag der CDU-Fraktion -

Vorlage: GS/2595/2015

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Unterstützung der Amtsverwaltung, Kreistag und Kreisverwaltung im Kreis Plön aufzufordern, die Einrichtung eines Rufbus-Verkehrs zeitnah auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, eine deutliche Verbesserung des ÖPNV herbeizuführen. Darüber hinaus wird der Amtsausschuss gebeten, sich ebenfalls mit diesem Projekt zu beschäftigen und entsprechend beim Kreis Plön vorstellig zu werden.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 5.4 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Bestands- aufnahme und den Ausbau des Breitbandnetzes (50Mbit/s) in Schönkirchen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Vorlage: GS/2601/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Bestandsaufnahme über das Breitbandnetz in Schönkirchen zu erstellen und in künftigen und laufenden Planverfahren einen Breitbandausbau zwingend zu berücksichtigen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, entsprechende Fördermittel einzuwerben.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 5.5 Antrag der CDU-Fraktion Beschluss zur Umbesetzung von Ausschüssen

Vorlage: GS/2606/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt gemäß § 46 Gemeindeordnung

Herrn Olaf Grandt als bürgerliches Mitglied

für die CDU und
Herrn Mike Funke als stellvertretendes Mitglied für die CDU
in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr

Frau Monika Petersen als bürgerliches Mitglied für die SPD und
Herrn Norbert Schnack als stellvertretendes Mitglied für die SPD;
Herrn Dr. Olaf Bastian als ordentliches Mitglied für die CDU,
Herrn Mike Funke als stellvertretendes Mitglied für die CDU
in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Soziales

Herrn Dr. Olaf Bastian als ordentliches Mitglied in den Schulleiterwahlausschuss
Herrn Eckhard Jensen als ordentliches Mitglied in das Kuratorium Kindertagesstätte Kirche
Herrn Mario Mordhorst als stellvertretendes Mitglied in das Kuratorium Sozialstation

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 6 Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten

Zu 6.1 Wahl von Mitgliedern in den Amtsausschuss des Amtes Schrevenborn

Vorlage: GS/2608/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Dr. Olaf Bastian als ordentliches Mitglied und Frau Anka Velfe als Stellvertreterin in den Amtsausschuss des Amtes Schrevenborn.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 7 Bauangelegenheiten

Zu 7.1 Beratung und Beschluss des Städtebaulichen- und Erschließungs- vertrages zum B-Plan 45 "Anschützstr. 47"

Vorlage: GS/2579/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt dem in der Anlage beigefügten Städtebaulichen- und Erschließungsvertrag mit Änderungen in §6 zu.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 11
Dagegen: 4
Enthaltungen: 1

**Zu 7.2 Satzungsbeschluss über den
Bebauungsplan Nr. 45
"Anschützstraße 47" nach
§ 10 BauGB**

Vorlage: GS/2509/2015

Beschluss

Der Abwägungsempfehlung des Büros B2K aus Kiel wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 45 "Anschützstraße 47" der Gemeinde Schönkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 11
Dagegen: 4
Enthaltungen: 1

**Zu 7.3 Beratung und Beschlussfassung
über die Einstellung des Verfahrens
zur Aufstellung des Bebauungs-
planes Nr. 42 "Mönkeberger Weg" für
das Gebiet der Grundstücke Mönke-**

**berger Weg 120-128 sowie die
Flurstücke 14/3 und 377/15 und
16/9 (teilweise)**

Vorlage: GS/2427/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Mönkeberger Weg" für das Gebiet der Grundstücke Mönkeberger Weg 120-128 sowie die Flurstücke 14/3 und 377/15 und 16/9 (teilweise) einzustellen.

Der Beschluss ist bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 15
Dafür: 15
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

**Zu 7.4 Beratung und Beschlussfassung
über den Ausbau und die zukünftige
Gestaltung der Baustellenzufahrt
von der Mühlenstraße zum
Haferberg für die Entwässerungs-
maßnahme des AZV**

Vorlage: GS/2374/2015

Beschluss

Die Umleitungstrecke Mühlenstraße ist nach der Variante 1 des Erläuterungsberichtes des AZV Ostufer Kieler Förde vom 05.12.2014 herzustellen. Nach Rückbau der Treppenanlage von der Mühlenstraße zum Haferberg erfolgt die Gestaltung nach der Variante B.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

**Zu 8 Kultur-, Bildungs- und
Sozialangelegenheiten**

**Zu 8.1 Beratung und Beschlussfassung
über die Anhebung von
Nutzungsgebühren für Kurse der
gemeindlichen Volkshochschule**

Vorlage: GS/2547/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, bis auf weiteres von einer Anhebung der Teilnehmer-Entgelte der gemeindlichen Volkshochschule abzusehen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16

Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 8.2 Beratung und Beschlussfassung zu dem Entwurf des Kreises Plön zur 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung gemäß § 51 Schulgesetz für Schleswig-Holstein

Vorlage: GS/2549/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters zu dem Entwurf der 2. Fortschreibung der SEP des Kreises Plön mit Anmerkungen an. Die Amtsverwaltung wird gebeten, dem Kreis die Zahlen der auswärtigen Schüler/innen ergänzend mitzuteilen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 8.3 Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Raumkapazität der Schule im Augustental sowie der Raum- und Personalkapazität der Offenen Ganztagsschule am Schulzentrum Schönkirchen zum Schuljahresbeginn 2015/2016

Vorlage: GS/2587/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung von mobilen Raumlösungen zur vorübergehenden Deckung der erhöhten Raumbedarfe der Schule im Augustental und der OGTS gemäß dem in der Erläuterung genannten Vorschlag, (Standort 1).

Ferner beschließt die Gemeindevertretung die Einstellung einer unterstützenden Kraft im hauswirtschaftlichen Bereich mit 12,5 Wochenstunden und zwei pädagogischen Fachkräften (SPA's / Erziehern) sowie die Einstellung weiterer ehrenamtlich tätiger Kräfte im Rahmen der organisatorischen Erfordernisse nach Abstimmung mit dem Bürgermeister. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im Nachtragshaushalt 2015 bereitzustellen. Der gemeindliche Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 8.4 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung der Offenen Ganztagsschule am Schulzentrum Schönkirchen

Vorlage: GS/2551/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zur Satzung der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönkirchen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 8.5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Leiterin der Kindertagesstätte "Kleine Wunder,, auf Schaffung einer Planstelle für eine Heilpädagogin/ einen Heilpädagogen für Einzelintegrationsmaßnahmen

Vorlage: GS/2588/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Schaffung einer anteiligen Planstelle in der Kindertagesstätte "Kleine Wunder,, für heilpädagogische Fördermaßnahmen im Rahmen von Einzelintegrationsmaßnahmen.

Der gemeindliche Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 14
Dagegen: -
Enthaltungen: 2

Zu 8.6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Kirchenkreises Altholstein auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses für die Anschaffung/Erneuerung von Spielgeräten für den Krippen- und Elementarbereich der ev. Kindertagesstätte "Die Kirchenmäuse"

Vorlage: GS/2550/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kirchenkreis Altholstein für die Anschaffung von Spielgeräten für den Krippen- und Elementarbereich der ev. Kindertagesstätte "Die Kirchenmäuse" einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 13.500 € zu gewähren. Der Betrag ist als Investitionskostenzuschuss im Nachtragshaushaltsplan 2015 bereitzustellen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16

Dafür: 16

Dagegen: -

Enthaltung/en:-

Zu 9 Tourismusangelegenheiten

Zu 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Tourismusbeirat im Rahmen der Lokalen Tourismusorganisation Kiel

Vorlage: GS/2654/2015

Beschluss

Herr Rulle beantragt, folgende Mitglieder für den Tourismusbeirat LTO zu benennen:

Herrn **Bürgermeister Peter Zimprich**,

Herrn **Hardo Patz**.

Vertreter/innen werden nicht benannt.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16

Dafür: 16

Dagegen: -

Enthaltung/en:-

Zu 10 Haushaltsangelegenheiten

Zu 10.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Schullastenausgleichs 2014 gemäß § 95d Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung

Vorlage: GS/2539/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Jahr 2014 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei der Buchungsstelle 2.1.8.20.5452000 in Höhe von 19.172,27 €.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16

Dafür: 16

Dagegen: -

Enthaltung/en:-

Zu 10.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Schullastenausgleichs 2014 gemäß § 95d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung

Vorlage: GS/2540/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Jahr 2014 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei der Buchungsstelle 2.2.1.10.5452000 in Höhe von 13.537,79 €.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16

Dafür: 16

Dagegen: -

Enthaltung/en:-

Zu 10.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Schülerbeförderung 2014 gemäß § 95d Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung

Vorlage: GS/2541/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Jahr 2014 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei der Buchungsstelle 2.4.1.10.5291000 in Höhe von 27.778,34 €.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16

Dafür: 15

Dagegen: -

Enthaltung/en: 1

Zu 10.4 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Instandsetzung der Hausalarmierungsanlage des Schulzentrums gem.

**§ 95d (1) GO in Verbindung mit §4
der Haushaltssatzung**

Vorlage: GS/2403/2015

Beschluss

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 07.01.2015 zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 10.500 € zur Buchungsstelle 2.1.6.10.5211000 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16

Dafür: 15

Dagegen: -

Enthaltungen: 1

**Zu 10.5 Beratung und Beschlussfassung
über den Erlass einer Satzung über
die Erhebung von Erschließungs-
beiträgen (Erschließungsbeitrags-
satzung) in der Gemeinde
Schönkirchen**

Vorlage: GS/2450/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schönkirchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung).

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16

Dafür: 14

Dagegen: -

Enthaltungen: 2

**Zu 10.6 Beratung und Beschlussfassung
über die Zustimmung zur Eilent-
scheidung des Bürgermeisters zu
einer überplanmäßigen Aus-
zahlung bei der Buchungsstelle
3.6.5.20.5032000 gem. § 95 Abs. 1
GO in Verbindung mit § 4 der
Haushaltssatzung**

Vorlage: GS/2476/2015

Beschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 29.12.2014 über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11 278,91 € bei der Buchungsstelle 3.6.5.20.5032000.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16

Dafür: 16

Dagegen: -

Enthaltungen: -

**Kieler Ferienpass
ab 26. Mai 2015
erhältlich**



In den Sommer- und Herbstferien können Schönkirchener Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren den Ferienpass der Stadt Kiel für 5,-- € im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48 erwerben.

Das umfangreiche Angebot erstreckt sich mit mehr als 600 Angeboten über die Bereiche Kunst/Gestaltung, Natur/Umwelt, Musik/Tanzen, Computer, Sport und Segeln.

Viele Angebote im Ferienpassprogramm sind kostenlos oder werden zu ermäßigten Preisen angeboten.

Für zahlreiche Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich, da die Plätze schnell ausgebucht sind. Dieses ist, dank der Online-Anmeldung, vereinfacht worden. Eltern können ihre Kinder über das Internet für die Veranstaltungen anmelden. Mehr Infos unter www.kiel.de/Ferienpass.

Weitere Infos gibt es im Ferienpassbüro im Neuen Rathaus, Andreas-Gayk-Straße 31, Zimmer C 225 oder unter Tel. 0431/9012939.

Der **Rentensprechtag** findet **monatlich** im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, statt.

Für Rentenansprüche sind folgende Unterlagen mitzubringen:

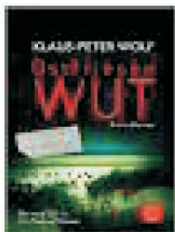
Steueridentifikationsnummer (11-stellige-Nr.) - IBAN und BIC der Bankverbindung- Personalausweis/Reisepass - letzte Rentenauskunft oder Renteninformation - Geburtsurkunde Kind/er (falls vorhanden)

Anmeldung bitte unter: 04348/ 709-0



Liebe Schönkirchener,

wenn Sie mal wieder auf der Suche nach einem spannenden Buch sind, welches Sie so schnell nicht aus der Hand legen können, haben wir vielleicht den richtigen Tipp für Sie!



Was geschieht, wenn Ann Kathrin Klaasen wütend wird? Wirklich wütend? In Leer wird eine junge Frau tot aus dem Hafenbecken gefischt. Erste Spuren führen zum Freund der Toten, doch in dessen Wohnung gibt es keinen einzigen Hinweis auf dessen Identität. Könnte es sein, dass hier einer im Verborgenen lebt und agiert? Als Ann Kathrin Klaasen ihre Recherchen aufnimmt, ahnt sie nicht, in welches Wespennest sie sticht. Die Aufklärung könnte sie nicht nur ihre berufliche Existenz, sondern auch ihr Leben kosten. **„Ostfriesenwut“** - der neunte Fall mit Ostfrieslands berühmtester Kommissarin von **Klaus-Peter Wolf**!

Und noch ein Nordsee-Krimi: **„Möwenschrei“** von **Nina Ohlandt**! Der Flensburger Hauptkommissar John Benthin wohnt wann immer es geht in seinem verwitterten Kapitänshaus auf Sylt. In dessen Nähe verunglücken an einem düsteren Oktobermorgen zwei Jungen tödlich. War es Unfall oder Mord?

Wie sich herausstellt, waren die Zwillinge Feriengäste in der Pension Astarte. In diesem uralten Friesenhaus erwartet den Kommissar Schreckliches: Eine Frau wurde brutal erstickt...



„Wo das Böse lauert“ von **Merete Junker** spielt in Norwegen. Es ist Sommer-anfang, doch Torkel Vaa kann ihn nicht genießen – dafür sorgen verstörende Nachrichten und übel zugerichtete Tierkadaver, die für ihn hinterlassen werden. Als erfolgreicher Rechtsanwalt hat er sich einige Feinde gemacht, doch woher dieser tiefe Hass? Gemeinsam mit der Radioreporterin Mette Minde versucht er dem Täter auf die Schliche zu kommen. Dafür muss er weit in seine Vergangenheit zurückgehen.



Herzliche Grüße aus der Gemeindebücherei!
Eva Irion, Gunda Nitschke und Gabriele Holzmann

Öffnungszeiten
Di u. Do 8:30-12:00 und 15:00-18:30; Fr 8:30-12:00,
jeden ersten Samstag im Monat 9:00-13:00

Jugendtreff Schönkirchen

Augustental 29
24 232 Schönkirchen
Tel.: 04348/ 91 92 960

e-mail: info@schoenkirchener-
jugendtreff.de



Öffnungszeiten: **Mo+Do:** 14.00-21.00 Uhr;
Di, Mi, Fr: 14.00-20.00 Uhr

Der Jugendtreff hat für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geöffnet. Kommt einfach mal vorbei und schaut herein - wir freuen uns auf euch!

Rabea Kluge und Andre Mederski

Programmhilights im Mai 2015

- Do 7.05.+ Fr, 08.05.: Gestaltung des PC-Raumes
- Di, 12.05.: Gestaltung des PC-Raumes II
- Do, 14.05+ Fr, 15.05.: Der Jugendtreff hat geschlossen!
- Do, 21.05.: Gestaltung des PC-Raumes III

Vorankündigung:

Am Donnerstag, den 18. Juni findet von 15.00-18.00 Uhr das große Sommerfest auf dem Schulhof der Schule im



Augustental statt!
Geboten werden ein
alkoholfreier Cockailtresen,

Waffeln,

Gegrilltes zu kleinen Preisen,

Spiele, Gewinne

und Kinderschminken!

Kommt einfach vorbei und
genießt den Tag!



Botanische Wanderung in Schönkirchen

Die AG Geobotanik SH bietet in Schönkirchen eine botanische Wanderung an.

Es findet statt: Montag, 18.05.2015 von 16:30 bis 18:00 Uhr

Treffpunkt: Schönkirchen, am Bahnhof

Die Führung übernimmt
Herr Dr. Erik Christensen
(Tel. 04348 8505)

Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Eingeladen ist jeder, der Freude an der Pflanzenwelt hat.

Nachbarschaftsschwierigkeiten?

Der Schiedsmann kann helfen.

Bitte wenden Sie sich an den
Schiedsmann:

Thomas Weber,
Hopfenhorst 14, 24232
Schönkirchen
Tel. 04348 2889952
Mobil: 0172 1840802

Der **Rentensprechttag** findet monatlich im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, statt.

Für Rentenansprüche sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Steueridentifikationsnummer (11-stellige-Nr.)
- IBAN und BIC der Bankverbindung
- Personalausweis/Reisepass
- letzte Rentenauskunft oder Renteninformation
- Geburtsurkunde Kind/er (falls vorhanden)

Anmeldung bitte unter: 04348/ 709-0



Heinrich-Wöhlk-Straße 15
24232 Schönkirchen

Telefon:
(0 43 48) 5 33

Telefax:
(0 43 48) 10 23

- Abbruch und Erdbau
 - Stahlbeton-Kernbohrungen
 - Stahlbeton-Sägearbeiten
 - Kanalisation
 - Pflasterarbeiten
 - Asbestsanierung und -entsorgung
- www.siegfried-vissel.de**

Ihr Bad-Meister

Mathias Ehlers GmbH

Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst



Angst vor lästigem Baustaub?
Wir sind Ihr Fachbetrieb für staubarme Badmodernisierung!

Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen

 **0 43 48 / 91 22 35**

Kreibitz: Wohnen und Design

Ihr Partner für ein schönes Zuhause!

◦kostenlose Farb-und Stil- Beratung bei Ihnen vor-Ort mit Aufmaßservice

◦Verkauf von Gardinen, Möbeln, Bodenbelägen, Sonnenschutzanlagen, Plissees uvm. rund ums Wohnen

Tel.: 0431-53 444 85 Fax.: 0431-53 450 98

Inhaberin: Tanja Ranik, Ulmenweg 22, 24149 Kiel

www.kreibitz-wohnen.de

Ausführung sämtlicher
Elektroarbeiten für:

- ⚡ Neubauten u. Renovierungen
- ⚡ Altanlagen-sanierungen
- ⚡ Nachtspeicheranlagen
- ⚡ Kücheninstallationen

Wolfgang

Nienab
Elektromeister

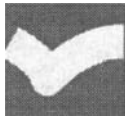
30 Jahre



Schönkirchen · Mönkeberger Weg 11 · Tel. (0 43 48) **83 83** · Fax 85 20

Elektro-Anlagen
Elektro-Heizungen

- ohne Anfahrtskosten -



**Neuverlegung einer Regenwasser-
leitung in der Gemeinde Schönkirchen
im Bereich Augustental, Haferberg,
Wiesengrund und Schönberger
Landstraße**

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung hatte der AZV im Oktober 2014 über die geplante Baumaßnahme unterrichtet. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben. Der Bauauftrag wurde an die Fa. STRABAG vergeben.

Gemeinsam mit der Fa. STRABAG wurde folgender Bauablauf festgelegt:

Am 07.04.2015 wurde mit ersten vorbereitenden Arbeiten im Bereich des Fußweges vom Wiesengrund zur Schönberger Landstraße begonnen. Hier wird ein vorhandenes Schachtbauwerk ausgebaut. Zur Durchführung der Arbeiten muss der Fußweg für ca. 1 Woche gesperrt werden.

Mit der Verlegung der Regenwasserleitung wurde am 13.04.2015 im Wendehammer Wiesengrund in Richtung Haferberg begonnen. Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis zur Einmündung Haferberg bis zum 06.07.2015 abzuschließen. Die Anlieger können jeweils bis zur Baustelle fahren. Die Zufahrt zum Haferberg wird durch diese Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Im Anschluss daran erfolgt die Rohrverlegung im Haferberg von der Einmündung Wiesengrund bis zum Augustental. Für diese Arbeiten ist die Zeit vom 06.07.2015 bis zum 11.09.2015 vorgesehen. Um die Erreichbarkeit der Grundstücke im Wiesengrund und im Haferberg sicher zu stellen, wird in diesen Zeitraum der Fußweg von der Mühlenstraße zum Haferberg als Umleitungsstrecke genutzt werden können. Vorgesehen ist eine einspurige Verkehrsführung mit einer Ampelanlage in dem betroffenen Bereich. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Mühlenstraße als Einbahnstraße auszuweisen.

Die Zufahrt zur Straße Erlenbach wird voraussichtlich ab 27.07.2015 bis zum 11.09.2015 nicht möglich sein.

Zeitgleich zu diesen Baumaßnahmen erfolgt

die Kanalverlegung in der Schönberger Landstraße. Hier ist eine Verkehrsregelung mit Ampelanlage vorgesehen.

Die Kanalverlegung in dem Fußweg vom Wiesengrund zur Schönberger Landstraße erfolgt durch ein Bohrverfahren in unterirdischer Bauweise. Die Startbaugrube wird im Wendehammer der Straße Wiesengrund liegen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich am 07.09.2015 (nach Fertigstellung der Maßnahmen im Einmündungsbereich Augustental/Haferberg) beginnen. Die Fertigstellung ist hier für den 23.10.2015 vorgesehen. Der Fußweg von der Schönberger Landstraße zum Wiesengrund muss in diesem Zeitraum gesperrt werden. Das Parken im Wendehammer ist in dieser Zeit nicht möglich.

Parallel zu diesen Maßnahmen erfolgt die Kanalverlegung im Augustental im Bereich des Parkplatzes an der Schule. Hier wird eine Ampelanlage erforderlich, um eine einspurige Verkehrsführung im Bereich der Baustelle zu ermöglichen.

Sofern alle Arbeiten termingerecht fertig gestellt werden können, soll auch die Wiederherstellung der Straßenoberflächen noch im Jahr 2015 erfolgen.

Parkmöglichkeiten:

Um die Baumaßnahmen zu ermöglichen, wird in den betroffenen Straßen während der Bauzeit das Parken im öffentlichen Verkehrsraum nicht möglich sein.

Die Eigentümer der Grundstücke, die während der Bauarbeiten ihre Grundstücke nicht anfahren können, haben die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz am Schulzentrum abzustellen.

Abfallentsorgung

Soweit die Grundstücke während der jeweiligen Bauphasen nicht von den Entsorgungsfahrzeugen angefahren werden können, werden die Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag von den Mitarbeitern der Fa. STRABAG vom Grundstück abgeholt und nach der Entleerung wieder zurückgebracht. Zur Erleichterung dieser Arbeiten wären wir dankbar, wenn Sie die Behälter mit der jeweiligen Hausnummer kennzeichnen können.

Wir bitten Sie um Verständnis für die durch die Baumaßnahmen auftretenden Behinderungen. Zur Klärung offener Fragen sowie bei auftretenden Problemen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes unter der Tel.-Nr. 04348 709709 gern zur Verfügung.

Rudi Behrendt berichtet:

SVENTANA Pfadfinder sammelten fleißig mit

Rund achtzig Sammler, bestehend aus der Schönkirchener Feuerwehr und Jugendfeuerwehr, AWO, Alte Gilde, Tennisklub, Kleingartenverein, Die Grünen, SPD und CDU sowie weiteren vielen privaten Personen und Kindern mit Bollerwagen und Hund, beteiligten sich an der diesjährigen Aktion „Saubere Gemeinde“ am 6. März. Viele Kubikmeter Müll wurden gesammelt. Das ist genau, so Bürgermeister Peter Zimprich, 131 mit Unrat gefüllte Müllsäcke, quasi ein großer Lastwagen voll. Unter anderem lagen 1 Mikrowelle, 2 große Fensterahmen und 1 Holztür in den Büschen. Spannend wurde es, als die Sammler eine Tüte mit leeren Geldbörsen aufammelten. Auch die SVENTANA Pfadfinder der Kirchengemeinde Schönkirchen

mischten fleißig mit und standen ihren Mann. Dabei unterstützte der Pfandfinderhund „Anton“ mit lautem Bellen die Sammler, wenn er ein besonderes großes Stück „Müll“ erschnüffelt hatte. Die SVENTANA Pfadfinder haben Nachwuchssorgen. Interessierte Kinder ab 7 Jahren aus Schönkirchen und Mönkeberg können sich im Kirchenbüro Schönkirchen informieren, die Stammesleitung, Frau Wadehn, würde sich sehr freuen. Bürgermeister Zimprich war wie in jedem Jahr mit seiner Truppe dabei und lud ab 12 Uhr alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen in das Alte Gildehaus ein. Die deftige Erbsensuppe mit reichlich Wurst wurde von Ingrid Arens und Rolf Pfeifer gespendet. Diesmal, so Bürgermeister Zimprich, war der Müllanfall doch erheblich mehr, wie in den letzten Jahren, trotzdem die Bürger umweltbewusster leben und überwiegend den Abfall in die an vielen Orten und Ecken bereitstehenden Abfallbehälter werfen. Er dankte allen, die an der „Aktion saubere Gemeinde“ mitgeholfen haben.



Auch die SVENTANA Pfadfinder der Kirchengemeinde Schönkirchen sind immer dabei und beteiligten sich erneut mit Elan an der diesjährigen Aktion „Saubere Gemeinde“. Rechts: Stammesleiterin Gerit Wadehn



Im Kieler Umland zu Hause



Von der Verkaufsentscheidung bis zur Beurkundung.
Als „Pressesprecher Ihrer Immobilie“ begleiten wir Sie auf
Schritt und Tritt bis zum Vertragsabschluss und natürlich
darüber hinaus! Rufen Sie uns an!

Tina Lamb, IHK-geprüfte Immobilienmaklerin
Laboe (04343) 49 48-0 · Strandstraße 10

www.ostseemakler.de



INDIVIDUELL GEPLANT. MEISTERHAFT GEBAUT.

Klaus Prien GmbH
Tel. 0 43 48 / 91 27 20
Am Bahnhof 12 · 24232 Schönkirchen
www.prienbau.de

PRIEN BAU

IHR PARTNER FÜR NEUBAU, AN- & UMBAU UND SANIERUNG

Dachdeckerei
Bunning
Meisterbetrieb
Tel. 0431 – 260 940 02

Forst- & Gartentechnik Heiko Lembke

www.lemcke-moenkeberg.de



24248 Mönkeberg

Dorfstr. 84 a

Tel. 0431 - 23 25 47

Fax 0431 - 240 39 65

eMail: heiko.lemcke@web.de

Öffnungszeiten:

Werktag 8-13 + 14-16.30, Samstag 8 - 12
und nach Vereinbarung

Mitteilungen der Schulen



Schule im Augustental

Klasse 6b wird Schutzengel für Wölfe

Keine Angst vor der Rückkehr des Wolfes nach Schleswig-Holstein haben die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6b. Im Gegenteil: Sie heißen den Wolf willkommen. „Den Wolf gab es in unseren Wäldern ja schon vor unserer Zeit, er hat genauso das Recht hier zu leben wie wir“, so die Meinung von Luca. Nachdem Mitschülerin Lea ein Referat über den Wolf, seine Lebensweise und die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland gehalten hat, war den Schülern und Schülerinnen der Klasse 6b klar: Sie wollen dem Wolf helfen, hier wieder heimisch zu werden. So entschlossen sie sich, „WWF Schutzengel für den Wolf“ zu werden.

Sie sammelten Geld, um zunächst für ein Jahr an diesem Projekt teilzunehmen. Ausgegeben wird das Geld vom WWF zum Beispiel für Monitoring von Wölfen, Öffentlichkeitsarbeit und Herdenschutz. Normalerweise verhalten sich die Wölfe gegenüber dem Menschen scheu. Und was sollte man machen, falls einem doch ein Wolf begegnet? „Stampfen und rufen oder in die Hände klatschen“, wissen die Schülerinnen und Schüler der 6b. Informationen zum Thema Wolf findet man im Internet zum Beispiel beim WWF (<http://www.wwf.de/themenprojekte/bedrohte-tier-und-pflanzenarten/woelfe>), zur aktuellen Situation in Schleswig-Holstein unter www.wolfsbetreuer.de, einer Seite des Wildparkes Eekholt, dem offiziellen Wolfsinformationszentrum des Landes Schleswig-Holstein.

Text und Foto: I. Bortmann



Gymnasium Wellingdorf

Rohstoffe aus der Tiefsee – Geomar-Direktor hält Vortrag am Gymnasium Wellingdorf

Die Zusammenarbeit des Gymnasiums Wellingdorf und des Geomar-Helmholtz-Instituts für Ozeanwissenschaften hat Tradition und ist intensiv! Vorläufiger Höhepunkt war der Besuch des Institutsdirektors Prof. Dr. Peter Herzig, der in der Aula der Schule einen Vortrag hielt. Sein Thema: Rohstoffe aus der Tiefsee. Herzig, der selbst an 25 Expeditionen auf Forschungs- und Bohrschiffen sowie Tiefseebooten in allen Ozeanen teilgenommen hat, erläuterte anschaulich die Schwierigkeiten, aber auch die Chancen, die die Erforschung des Meeresbodens bietet. Bei der Erkundung und Förderung der dort vorhandenen Schätze gilt es, auf ökologische Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen und das Verhältnis von Forschungs- und Förderungsaufwand einerseits sowie Ertrag andererseits im Auge zu behalten. Die Faszination dieser Vorhaben erhöhte sich noch dadurch, dass der Meeresbergbau unter der Bedingung stattfindet, dass bis heute 90 % des Meeresbodens noch nicht hinreichend erforscht oder kartiert ist. Die Zusammenarbeit des Gymnasiums Wellingdorf mit Geomar erstreckte sich in den letzten Jahren auf die Möglichkeit einiger Schüler, an Ausfahrten des Forschungsschiffes Alkor teilzunehmen, auf das NAT-Working-Programm sowie eine Meereskunde-Arbeitsgemeinschaft für Schülerinnen und Schüler. Projekte kamen hinzu: „Kohlendioxid im Ozean“ beispielsweise oder „Der Muschel auf der Spur“. Außerdem konnten Schüler ihr Wirtschaftspraktikum oder ihr Mittelstufenbetriebspraktikum bei Geomar absolvieren.

Abiturjahrgang verabschiedet sich mit „Buntem Abend“

Dem diesjährigen Abiturjahrgang stehen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen noch bevor. Das hinderte die Schülerinnen und Schüler des 13. Jahrgangs allerdings nicht, sich mit einem „Bunten Abend“ in der Erinnerung der Schulgemeinschaft zu verankern. Die Moderatoren Max Lohse und Anton Defant begrüßten die Anwesenden in der gut besetzten Aula und führten locker und charmant durch den Abend. Ob es die Flöten-

spielerinnen Rayka Petersen, Jana Brüning und Lea Havemeister waren, die ihr Können zeigten, oder die Moderatoren selbst, die Vibrafon spielten (Lohse) oder sich in ein Gitarrenquartett einreiheten (Anton Defant mit Benjamin Kraus, Lasse Kürschner und Michel Kruse), sie alle bewiesen, dass es diesem Abiturjahrgang an musikalischen Talenten nicht fehlt. Im Übrigen zeigte sich jede der vier Abiturklassen mit ihrem spezifischen Profil. Augenzwinkernd und selbstironisch wurde der typische Sprachenschüler auf der Bühne präsentiert, ein Quiz gehörte zu den Darbietungen des Geschichtsprofils, und die Schüler des Faches „Darstellendes Spiel“ nahmen die Zuschauer mit auf eine musikalische Zeitreise, die am Ende gar zur besten Darbietung des Abends gewählt wurde. Dazu gab es eine Tombola und eine wohlschmeckende Beköstigung. Dass der gesamte Abend ein so großer Erfolg wurde, wie man den Akteuren bei den Abiturprüfungen nur wünschen kann, das lag auch und nicht zuletzt an den Organisatoren Laura Petersen und Sandra Sonntag.

Walter Tetzloff (Öffentlichkeitsarbeit)

Heinrich-Heine- Schule

Besuch des Bundestages

Am 26. Februar 2015 startete für das Wirtschaft/Politik-Profil der Q-Stufe um 5.20 Uhr in Kiel die Reise nach Berlin. Nach einem kurzen „Boxenstopp“ im Hostel am „Alex“ hatten wir einen Termin mit dem Vertreter unseres Wahlkreises in Berlin, Philipp Murmann



(CDU). Nach intensiven 45 Minuten, in denen neben der alltäglichen Arbeit eines Politikers auch tagesaktuelle Politik (die Abstimmung am kommenden Morgen zum Griechenland-Hilfspaket oder die Initiierung einer europäischen Armee) diskutiert wurde, konnten wir eine Debatte im Reichstag mitverfolgen. Zum Abschluss des Besuches im Bundestag besuchten wir die Reichstagskuppel im hell erleuchteten Berlin. Danach hatte die Klasse bis Mitternacht Freizeit.

Nach einer kurzen Nacht hatten wir gleich am frühen Morgen einen Termin beim Verteidigungsministerium. Dort erläuterte uns der Chef der Pressestelle kurz den Aufbau des Ministeriums, kam aber umgehend auf aktuelle Fragen der Bundeswehr in Gegenwart und Zukunft zu sprechen. Nach sehr schnellen 100 Minuten wurde der Besuch am Ehrendenkmal der Bundeswehr beendet.

Danach blieb noch ausreichend Zeit einen kleinen Teil der aufregenden Hauptstadt zu erkunden. Einige nutzten dies, indem sie die größte Mall Europas besuchten („Mall of Berlin“), andere schlenderten über den Ku’damm.

„Es scheint wieder auf Eckernförde herauszulaufen!“ Diese Einschätzung von Justus aus dem 13. Jahrgang kurz nach Beginn des Heine-Cup-Volleyballturniers an der Heinrich-Heine-Schule sollte sich bewahrheiten. Im Jungen-Finale standen sich die Dauerrivalen der Heine-Schule und der Jungmannschule aus Eckernförde gegenüber. Eckernförde konnte in den letzten vier Jahren den Pokal gewinnen und auch diesmal war alle Heiken-

dorfer Gegenwehr und die Unterstützung des heimischen Publikums nicht ausreichend, um die starken Vereinsspieler aus Eckernförde zu bezwingen.

Diesem sehr kleinen Wermutstropfen standen jedoch eine Reihe erfreulicher Ergebnisse gegenüber. Organisator Heiko Maus freute sich zunächst einmal über den großen Zuspruch: „Wir haben hier 30 Mannschaften – das ist Anmelderekord!“ Der Heine-Cup ist somit die größte Sportveranstaltung für Oberstufemannschaften in ganz Schleswig-Holstein.

Überraschungsteam des Turniers war die Nachwuchsmannschaft der Volleyball-AG der HHS, die den vierten Platz erreichte und damit deutlich mehr als erhofft. Nicht ganz unerwartet, aber dadurch nicht weniger erfreulich, verlief das Turnier für das Mädchen-Team der Heine-Schule. Die Mädchen verteidigten ihren Titel aus dem Vorjahr in der Finalrunde überlegen gegen die beiden Mannschaften der Toni-Jensen-Schule. Insgesamt war der Heine-Cup eine rundherum sehr gelungene Veranstaltung und das Heine-Gymnasium freut sich schon jetzt auf die Neuauflage 2016!

Philipp Kraft



Hochkonzentriert hören 200 Schüler Margot Friedlander zu, die mit 93 Jahren aus Berlin zu uns gekommen ist, um aus ihrer Autobiographie „Versuche, dein Leben zu machen“ vorzulesen.

Ermöglicht wurde dieser ungewöhnliche Besuch einer Zeitzeugin des Holocaust durch das Engagement einer Schülerin unserer Schule und ihres Großvaters Dr. Dierck.

Margot Friedlander lebte als verfolgte Jüdin 15 Monate in Berlin in verschiedenen Verstecken, bevor Helfer der Gestapo sie auf offener Straße kontrollierten, identifizierten und in das Getto Theresienstadt deportierten. „Es war Erleichterung darüber, wieder zu der jüdischen Gemeinschaft zu gehören, aber auch Angst vor dem, was kommen würde“, so bezeichnet Margot Friedlander ihre Gefühle während der Verhaftung.

Im Getto überlebt sie mit sehr viel Glück dank ihrer Arbeit und freundlicher Unterstützung einiger Leidensgenossen. Noch im Getto lernt sie ihren zukünftigen Mann kennen und sie heiraten kurz nach der Befreiung am 8. Mai 1945. Nach einem Jahr im Lager für Dis-

placed Persons wandert das Ehepaar Friedlander in die USA aus. Sie können es sich nicht vorstellen, im Land ihrer ehemaligen Verfolger zu leben.

Nach über sechs Jahrzehnten in New York kehrt Margot Friedlander anlässlich einer Verfilmung ihrer Lebensgeschichte nach Berlin zurück.

Mit 88 Jahren zieht sie wieder in ihre Heimatstadt zurück: „Ich möchte besonders der deutschen Jugend die Hand reichen. Ich verspüre keinen Hass – nur Schmerz und Trauer.“

Nach einer intensiven Fragerunde appelliert Margot Friedlander an die Zuhörer: „Nehmt euer Leben als Geschenk und zeigt Zivilcourage, wenn es darauf ankommt. Es gibt kein jüdisches Blut oder arabisches Blut oder christliches Blut. Es gibt nur menschliches Blut.“

So endet ein zutiefst anrührender Vormittag und der Applaus der Schüler zeigt, dass die Botschaft verstanden wurde.

Dr. Jutta Kristensson

Fitness für's Rad

Samstag, **30. Mai 2015**

von 11.00 bis 15.00 Uhr

auf dem Schulhof der

Grundschule AN DER BAKE



in Mönkeberg



Kommen Sie mit Ihrem Fahrrad zu uns und lassen Sie sich von den Experten zeigen, wie man es pflegt und verkehrssicher hält! Kleine -Reparaturen erledigen wir gleich mit! Bringen Sie Ihre Familie mit und genießen Sie nebenbei Grillwurst und Kaffee/Kuchen.

Bürgersprechstunde am
7. Mai 2015, 17.00 Uhr,
Gemeindebüro Schönkirchen

Wir helfen Ihnen, Ihr Fahrrad fit
zu machen!

CDU

malereibetrieb

slodowski

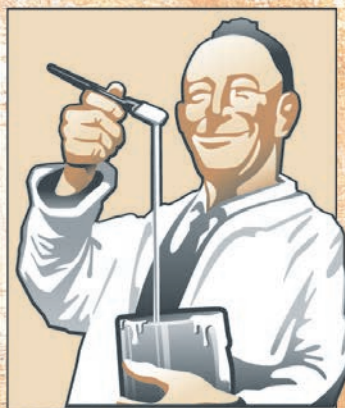
GmbH

Wir gestalten Lebensräume:

- Wärmedämmung
- Kreative Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Kleine Zauberreien
- Innenausbau

Kättersredder 15 • 24232 Schönkirchen

Tel.: 043 48/91 33 940 • Fax: 043 48/91 33 945



Ihr Maler für Privat

In Sachen Werbung: Marko Steffens
E-Mail: steffens@dfn-kiel.de



Kultur- und Landschaftspflegeverein in der Gemeinde Schönkirchen e.V.



Dünnes Eis



Dünnes Eis spielt seit 2005 Improvisationstheater. Das Publikum bestimmt vom sicheren Platz aus das Geschehen auf der Bühne. Die aktuell sieben Spielerinnen und Spieler nehmen die Vorschläge auf, wirbeln sie kräftig durcheinander und lassen so Geschichten entstehen. Mal zum Lachen, mal zum Weinen. Und immer mit viel Gefühl. An einem Abend sieht das Publikum alles, was das Leben hergibt. Jede Vorstellung ist anders, niemand weiß im Voraus, was passieren wird.

Sonntagabend, 09. Mai 2015 um 19.00 Uhr im Schmidt-Haus – Einlass ab 18.00 Uhr

Eintrittskarten im Vorverkauf 8,- €, Schüler, Studenten 5,- €, beim „Reiseteam“ Schönkirchen, Dorfstraße 4



Kultur- und Landschaftspflegeverein in der Gemeinde Schönkirchen e.V.

MayaMo & Miguel - Ballads & Candlelight

Ballads & Candlelight ist das Motto eines kleinen aber feinen Solo-Programms der bekannten Sängerin MayaMo. Die Songauswahl umfasst sowohl Songs in MayaMo's spanischer Muttersprache, wie auch englische Popballaden und groovige Soul-Titel im eigenen Stil interpretiert. MayaMo wird von Miguel am Piano begleitet. Der KLV freut sich riesig, dass die beiden für ein Konzert zu uns ins Schmidt-Haus kommen!



Freitag, 29. Mai 2015, 20.00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr im Schmidt-Haus

Eintrittskarten im Vorverkauf 15,- € beim „Reiseteam“ Schönkirchen, Dorfstr. 4, an der Abendkasse 18,- €

Wir weisen noch auf folgende Veranstaltungen hin:

- **Handel- und Gewerbeverein**, Maibaumaufstellung. 01.05.2015, 11.00 bis 15.00 Uhr, Kirchplatz
- **AWO Ortsverein**, Wanderfahrt nach Stein und Heidkate, 11.05.2015, 13.00 Uhr, Stein und Heidkate
- **LandFrauenVerein**, Besuch des Landtages in Kiel, 20.05.2015, 15,45 Uhr, Kiel
- **Alte Gilde Schönkirchen**, Gildefest vom 29. bis 30.05.2015, siehe Programm hier in den SKN



Ihre in Schönkirchen

Unsere Angebote:

 **AWO Ortsverein Schönkirchen e.V.**

Telefon 0431-2091-290

Sprechzeiten:

Montag: 16.00 – 17.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 11.00 bis 12.00 Uhr,

Sonntag: 14.00 bis 16.00 Uhr im Sonntagscafe

Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in dieser Zeit gerne entgegengenommen

Veranstaltungen des Ortsvereins im Mai 2015

02.05. Sa.	Spiellothek, Kättners-	
	redder 18	10.30-12.30 Uhr
03.05. So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
04.05. Mo.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
04.	Walking	
	2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
05.05. Di.	Seniorenclub / Skat für	
	jedermann	14.00 Uhr
05.	Singen für jedermann	18.00 Uhr
06.05. Mi.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr
07.05. Do.	Walking	09.00 Uhr
07.	Seniorenclub / Skat für	
	jedermann	14.00 Uhr
07.	Kegeln	09.30-10.30 Uhr
07.	Bridge	14.30 Uhr
07.	Sitztanztanz	16.00 Uhr
08.05. Fr.	Bingo	14.00 Uhr
08.	Lesekreis	14.00-16.00 Uhr
09.05. Sa.	Spiellothek, Kättners-	
	redder 18	10.30-12.30 Uhr
10.05. So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
11.05. Mo.	Walking	
	2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
11.	Wanderfahrt	
	Stein - Heidkate	13.00 Uhr
12.05. Di.	Seniorenclub / Skat für	
	jedermann	14.00 Uhr
17.05. So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
18.05. Mo.	Walking	
	2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
18.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
19.05. Di.	Seniorenclub / Skat für	
	jedermann	14.00 Uhr
19.	Singen für jedermann	18.00 Uhr

20.05. Mi.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr
21.05. Do.	Walking	09.00 Uhr
21.	Kegeln	09.30-10.30 Uhr
21.	Seniorenclub / Skat für	
	jedermann	14.00 Uhr
21.	Bridge	14.30 Uhr
21.	Sitztanztanz	16.00 Uhr
22.05. Fr.	Bingo	14.00 Uhr
23.05. Sa.	Spiellothek, Kättners-	
	redder 18	10.30-12.30 Uhr
24.05. So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
25.05. Mo.	Walking	
	2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
25.	Handarbeits-	
	nachmittag	14.00 Uhr
25.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
26.05. Di.	Seniorenclub / Skat für	
	jedermann	14.00 Uhr
28.01. Mi.	Spieleabend, Kättners-	
	redder 18	18.30 Uhr
28.05. Do.	Walking	09.00 Uhr
28.	Kegeln	09.30-10.30 Uhr
28.	Bridge	14.30 Uhr
28.	Seniorenclub / Skat für	
	jedermann	14.00 Uhr
28.	Sitztanztanz	16.00 Uhr
30.05. Sa.	Spiellothek, Kättners-	
	redder 18	10.30-12.30 Uhr
31.05. So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr

Liebe Wanderfreunde,

am Montag, den 11. Mai unternehmen wir eine Fahrt an die Ostsee nach Wendtorf von wo wir immer auf dem Deich entlang nach Heidkate gehen ,an Bottsand vorbei, die Ostsee auf der einen Seite, die schöne Probstei auf der anderen Seite. Dort wird uns der Bus wieder aufnehmen und zum Kaffee fahren. Bei Interesse melden Sie sich bitte während der Bürostunden oder bei den Helferinnen an.

Bis bald, Ihr Wanderteam

„Fünf-Güter-Fahrt“

Am 25. Juni findet unsere „Fünf-Güter-Fahrt“ statt. Die Ankündigung hängt an den bekannten Stellen aus. Bitte beachten Sie, dass man sich bis zum 26. Mai für die Fahrt angemeldet haben muss.

Moselfahrt

Am 31.08. findet unsere Moselfahrt statt. Man kann sich ab 04.05. während unserer Sprechzeiten anmelden.

Walking

Treffpunkt unserer Gruppen:

Jeden Montag Gruppe II 9.00-10.00 Uhr

Jeden Montag Gruppe III 10.15-11.15 Uhr

Jeden Donnerstag Gruppe I 9.00-10.00 Uhr

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Ansprechpartnerin: Monika Petersen

Tel: 04348-7725



Kreisverband Plön e.V.

Schönberger Landstraße 67

Verwaltung: 04348/9173-16

Inklusionsbüro: 04348/9173-12

Krebsberatung: 04348/9173-23

Familienbildungsstätte: 04348/9173-11

Gerontopsychiatrische Tagesstätte

Preetz: 04342/859870

Gerontopsychiatrische Tagesstätte

Schönberg: 04344/412898

Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche:

04348/9173-16

www.awo-ploen.de oder www.awo-fbs.de

Angebote der Familienbildungsstätte

Kleinkindgruppe ab 12 Monaten

FBS Schönkirchen

Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr – Termin auf Anfrage.

Babymassage (ab 6 Wochen bis ins Krabbelalter) Berührung ist unsere erste Sprache

FBS Schönkirchen

ab Mittwoch, 06.05.2015

von 9.30 bis 10.30 Uhr

BabysZeit – sehen-hören-spielend entdecken für Kinder ab 6 Monaten

FBS Schönkirchen

ab Mittwoch, 06.05.2015

von 10.45 bis 11.45 Uhr

Die Macht der Worte – FBS Schönkirchen

am Samstag, 09.05.2015

von 9.00 bis 15.00 Uhr

Das Spiegelgesetz „Wie Innen so Außen“

FBS Schönkirchen

am Samstag, 16.05.2015

von 12.00 bis 16.00 Uhr

Rückbildung – Kurs am Abend

FBS Schönkirchen

ab Dienstag, 19.05.2015

von 19.30 bis 20.45 Uhr.

Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse! Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Lachyoga für Frauen – FBS Schönkirchen

am Donnerstag, 09.05.2015

von 19.00 bis 20.30 Uhr

Trageworkshop – Was ist für Ihr Baby und Sie wichtig – FBS Schönkirchen

am Freitag, 22.05.2015

von 9.30 bis 11.30 Uhr

Naturerlebnis auf dem Bauernhof – für Kinder von 2 bis 4 Jahren mit Eltern - Ferienhof Friederike von Gellhorn, Wisch

am Freitag, 22.05.2015

von 15.00 bis 17.00 Uhr 3 x 14-tägig

Erste Hilfe am Kind – Kurs in Schönkirchen – FBS Schönkirchen

am Samstag, 23.05.2015

von 10.00 bis 15.00 Uhr

Rückbildung mit Baby – Kurs am Vormittag - FBS Schönkirchen

ab Donnerstag, 28.05.2015

von 10.30 bis 11.45 Uhr

Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse! Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Homöopathische Reiseapotheke

FBS Schönkirchen

am Donnerstag, 28.05.2015

von 19.00 bis 21.00 Uhr

Erste Hilfe „Kinderleicht“ für Kinder ab 5 Jahren – FBS Schönkirchen

am Samstag, 30.05.2015

von 10.00 bis 13.00 Uhr

Erstmalig bietet die Familienbildungsstätte Schönkirchen einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder mit ihren Eltern an. Dieser Kurs richtet sich an Kinder ab dem 5. Lebensjahr. Besprochen wird, wie Kinder sich verhalten, wenn es anderen plötzlich schlecht oder sie sich verletzt haben, wie man sich im Notfall verhält und wie man kleine Wunden selbst versorgen kann. Ebenfalls geht es um das verkehrssichere Fahrrad und wie Kinder sich selbst schützen können. In diesem Kurs soll eine Annäherung an die Erste-Hilfe mit vielen praktischen Einheiten erfolgen, wie u. a. das Üben z.B. Anlegen von Verbänden mit den Eltern.

Geburtsvorbereitung – FBS Schönkirchen
ab Donnerstag, 04.06.2015
von 19.30 bis 21.30 Uhr
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für
Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutsch-
feste Socken

Babymassage (ab 6 Wochen bis ins Krabbel-
alter) Berührung ist unsere erste Sprache –
FBS Schönkirchen
ab Mittwoch, 10.06.2015
von 9.30 bis 10.30 Uhr

BabysZeit – sehen-hören-spielend entdecken
für Kinder ab 6 Monaten
FBS Schönkirchen
ab Mittwoch, 10.06.2015
von 10.45 bis 11.45 Uhr

Ziele umsetzen – FBS Schönkirchen
am Mittwoch, den 10.06.2015
von 18.30 bis 20.00 Uhr

**Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt
erforderlich.** Dies geht natürlich auch per E-
Mail an: familienbildungsstaette@awo-sh.de
Sie finden die Kursangebote und den Anmel-
debogen auch unter www.awo-fbs
oder rufen Sie uns an: Tel. 04348-917311

**Ferienfreizeiten für Kinder und
Jugendliche 2015**
margrit.schlapkohl@awo-sh.de

**Achtung! Für die Tageserholung in Wend-
torf sind noch Plätze frei:**
Tageserholung in Wendtorf für Kinder von 6
bis 9 Jahren
vom 20. bis 31.07.2015
mit dem Bus ab Preetz über Raisdorf, Klaus-
dorf, Schönkirchen, Mönkeberg, Heikendorf,
nach Wendtorf

Selbstverständlich bieten wir auch wieder
Sprachferien für Kids und Jugendliche an.
Fordern Sie den neuen Katalog an.

AWO Stöberkammer Schönkirchen

Die AWO Stöberkammer Schönkirchen, Schön-
berger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen
(Hinterhof).

Die Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 16.00 Uhr

Die Damen der Stöberkammer suchen wieder
nach Verstärkung. Wenn Sie also etwas Zeit
über haben und noch eine Beschäftigung su-
chen, melden Sie sich doch gerne während
der Öffnungszeiten in der Stöberkammer.

Schleswig-Holstein gGmbH

Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18
Familien- und Schwangerschaftskonflikt-
beratung: 04348/9173-21
Schönberger Landstraße 67
Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764
Kätnersredder 16/18

Schleswig-Holstein gGmbH - Unternehmensbereich Pflege

Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-203
Kurzeitpflege/Tagespflege
Mittagstisch Begegnungsstätte: 0431-2091-266
(Anmeldung: Montag bis Freitag
von 10.00 – 12.00 Uhr)
eMail:
servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de
Verwaltung Pflegedienste: 0431/2091-103
Gemeindeschwestern Servicehaus:
0431/2091-105 (AB)
Gemeindeschwestern Außendienst:
0431/2091-104 (AB)
Handy: in dringenden Fällen: 0160/4707509
eMail: pflagedienste-probstei@awo-pflege-sh.de
www.awo-sh.de

„Café Memory“

Hier die Termine für den Monat Mai 2015.
**Montag der 04., der 11., und der 18. Mai
2015 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Be-
gegnungsstätte im Steinbergskamp 2**

Das "Café Memory" ist eine anerkannte Betreu-
ungsgruppe nach § 45 SGB XI. In der Zeit von
15.00- 17.00 Uhr (Bringe-/Abholzeit: ab 14.
15 /bis 17. 15 Uhr) findet in der AWO Begeg-
nungsstätte (Steinbergskamp 2) ein nieder-
schwelliges Angebot zur Förderung von Ge-
dächtnisleistungen nach dem ganzheitlichen
Prinzip in einer gemütlichen Nachmittags-
runde statt.

Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe und haben ein- bis zweimal monatlich Montag-nachmittag Zeit? Dann melden Sie sich bei uns (Reinhard Kindinger 0431-2091101). Vorkenntnisse in der Seniorenarbeit wären wünschenswert.

Eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich der Dementenbetreuung ist über Frau Rita Erle- mann (Beratungsstelle Demenz und Pflege bei der AWO Kiel) möglich. Kommen Sie doch zum Schnuppern vorbei und erleben einen vergnüglichen Nachmittag mit uns und unse- ren SeniorInnen.

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausge- schlossen. Die Teilnahme an den Veranstal- tungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung.

Bei Rücktritt ist für eine Ersatzperson zu sorgen. Ansonsten kann keine Rückerstat- tung erfolgen.

Steuererklärung? Kein Geld verschenken!

Oftmals wird das lästige Thema Steuererklärung immer wieder hinausgeschoben. Aber ohne Ein- kommensteuererklärung kommt auch keine Rück- zahlung vom Finanzamt, welche manchmal einige Hundert oder auch einige Tausend Euro betragen kann.

Eine kostengünstige Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, kann die Inanspruchnahme eine Lohn- steuerhilfevereines sein.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Frau Bruckmann Arbeitnehmer, Beamte und Rentner in Lohnsteuerfragen und erstellt die komplette Einkommensteuererklärung sofern ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit vorliegen.



**Lohnsteuerberatungsverbund e.V.
-Lohnsteuerhilfeverein-
Beratungsstellenleiterin
Jana Bruckmann**

Haferberg 16
24232 Schönkirchen
Tel.: 04348/959914
Email:
jana.bruckmann@steuerverbund.de
Internet: www.steuerverbund.de



**TSG Concordia
Schönkirchen
von 1911 e.V.**

Jahresversammlung 2015

Am 27.03.2015 fand unsere diesjährige Jahresversammlung im Vereinsheim der TSG Concordia Schönkirchen statt.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzen- den Helmut Tessmann, ergriff Bürgermeister Peter Zimprich das Wort und überbrachte die Grüße der Gemeinde Schönkirchen. Seiner- seits ging ein ganz großer Dank an die Abtei- lungsleiter, ehrenamtlich Tätige, Sportler und Eltern. Peter Zimprich sprach auch einen Dank an Ingo Ulbrich aus, der die HSV-Fuß- ballschule, die 1-2 Mal im Jahr stattfindet, nach Schönkirchen geholt hat. Neben den sportlichen Leistungen, hat sich der Verein auch durch seine hervorragende Betreuung der Sportler und sozialem Engagement einen guten Ruf überorts gemacht. In seiner Rede ließ er ebenfalls verlauten, dass die Gemeinde Schönkirchen immer ein offenes Ohr für die TSG hat.

Nach der Rede von Bürgermeister Zimprich, übernahm Helmut Tessmann wieder das Wort und erläuterte den Anwesenden, dass der Verein mit 1902 Mitgliedern und 12 Sparten sehr gut aufgestellt ist. Neben der Fußballab- teilung mit 450 Mitgliedern und 19 Mann- schaften, kann auch die Handballabteilung der HSG Mönkeberg-Schönkirchen 26 Mannschaften vorweisen. Aber auch die klei- neren Abteilungen sind sehr gut aufgestellt, so dass es u. a. in der Tischtennisabteilung bei- nahe zu einem Aufnahmestopp gekommen wäre. Aufgrund dieser großen Mitgliederan- zahl hat der Verein nur ein Problem und zwar ein Kapazitätsmangel. Neben Zumba, wird auch der Breitensport sehr gut von den Sport- lern angenommen, wie z. B. „Fit ab 70“. Neben dem Rhesport, der sehr großen Anklang findet, wird der Verein ab 2016 zudem Herz- sport anbieten. Auch Helmut Tessman sprach allen, die beim Verein tätig sind, einen großen Dank aus. Außerdem lobte er die prima Zu- sammenarbeit mit der Gemeinde und der Schule.

Anschließend fanden die Ehrungen statt.

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden mit der silbernen Ehrennadel und einer Urkunde geehrt:

Kurt Blumenthal
Marcel Blumenthal
Kai Bohnhoff
Bernd Busse
Gesa Hauser
Martin Hüter
Annegret Reineke

Für 40-jährige Mitgliedschaft wurden mit der silbernen Ehrennadel und einer Urkunde geehrt:

Dirk Hauser

Jürgen Tenning wurde für seine hervorragende Arbeit, die er im Verein leistet, mit der goldenen Verdienstnadel geehrt. Jens Pankuweit erhielt die DLV-Ehrennadel. Als Sportler des Jahres im Juniorenbereich, konnte sich Tom Langfeldt sich über eine Ehrung freuen.

Nach den Ehrungen übernahm die Kassenrevisorin Claudia Bohnhoff das Wort und schlug die Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes vor. Die Entlastung erfolgte einstimmig. Somit konnte man zu dem Tagesordnungspunkt „Wahlen“ übergehen.

Wiedergewählt wurden Gabriele Kruse (2. Vorsitzende), Jürgen Tenning (1. Schriftwart), Corinna Reichel (2. Kassenwartin), Mario Hardrath (Technischer Leiter) und Wolfgang Kobs (2. Beisitzer). Die bisherige 1. Revisorin Claudia Bohnhoff ist satzungsgemäß ausgeschieden. Als neuer 3. Revisor ist Kai Bohnhoff von den Anwesenden gewählt worden. Die Revisoren Andi Bargholz und Nicole Golnau

rücken um eine Position auf. In diesem Jahr wurde zum ersten Mal ein Ältestenrat gewählt, der z. B. bei Problemen innerhalb des Vorstandes hinzugezogen werden kann. Neben dem 1., 2. oder 3. Vorsitzenden, besteht der Ältestenrat aus Christian Lemburg, Robert Sell, Fred Kraatz und Annegret Reineke. Die Abteilungsleiter wurden einstimmig bestätigt, ebenfalls der Vereinsjugendwart Christian Flader.

Als Antrag wurde den Anwesenden vom Vorstand die neue Satzung des Vereins vorgestellt. Nach Durchsicht und einigen Erläuterung, wurde dem Antrag zugestimmt, so dass die neue Satzung künftig Gültigkeit hat.

Nachdem Helmut Tessmann die Sitzung geschlossen hatte, klang der Abend bei einem gemütlichen Beisammensein aus.

Turner der TSG machen den Fitness-Test

Am Samstag, den 21. März 2015, veranstaltete die Turnerjugend Schleswig-Holstein einen Fitnessstest für Turnkinder aller Leistungsklassen im Allgemeinturnen in der Uni-Sportstätte. Mit ein paar Kindern meiner Donnerstagsgruppe war ich auch dort vertreten. Leider hatten nur wenige Kinder die Zeit bzw. die Lust, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Lynn, Carina, Emma, Ida, Maja und Tom mussten Kraft- und Geschicklichkeitsübungen bewältigen und einen Geräteparcours durchqueren. Bei der abschließenden Siegerehrung nahmen sie voller Stolz ihre Urkunden entgegen. Alle Kinder erhielten die gleiche Auszeichnung.



*Sportler des Jahres
im Juniorenbereich:
Tom Langfeldt*

*Geehrt mit der goldenen
Verdienstnadel:
Jürgen Tenning*



*Ich bedanke mich hiermit herzlich bei den Eltern,
die tatkräftig unterstützt haben.
Annegret Reineke*

TuJu-Zwergenland macht Spaß in der Turnhalle Schönkirchen

Am Samstag, den 14.3.2015, fand in der Ferdinand-Geest-Halle in Schönkirchen die von der Turnerjugend Kreis Plön organisierte Veranstaltung TuJu-Zwergenland statt. In guter Zusammenarbeit entstand dadurch eine aufregende Turnlandschaft für Kinder im Alter von 3-5 Jahren. Es gab riesige Kletterlandschaften, Schaukeln, große und kleine Zelte, Tunnel zum Durchkrabbeln und ein großes Trampolin. Nach einer gemeinsamen Begrüßung mit einem Spiel und musikalischer Begleitung, begann das große Abenteuer. Die Kinder tobten frei oder in Begleitung ihrer Eltern an allen Geräten unter der Aufsicht der Mitglieder der Turner-Jugend. Für die Verpflegung war auch gesorgt. Es gab Kekse, eine Menge Obst und Gemüse sowie verschiedene Getränke. Es war ein erfolgreicher Tag für alle Beteiligten mit viel Spaß, Bewegung und Musik.



Übernachtungswochenende der Dienstags-Turngruppe

Am Abend des 14.03.2015 gab es für die Dienstags-Turngruppe eine Übernachtung in der Turnhalle. Die Kinder freuten sich schon seit Tagen sehr auf dieses besondere Ereignis. Bis in den Abend wurde noch geturnt. Nach dem Abendbrot wurde ein Nachtlager aus unzähligen Matten in der Halle aufgebaut und es entstand eine riesige Kuschelwiese. Auf der Trennwand der Halle schauten wir über einen Beamer einen spannenden Film - wie im Kino. Nach einigem Geflüster gab es auch für die Betreuer endlich Nachtruhe.

Am nächsten Tag ging es früh morgens gleich weiter mit dem Programm. Nach einem ausgedehntem Frühstück mit Klatschbrötchen (Brötchen gesponsert von Bäckerei Heinz) und allem Drum und Dran, wurde gleich weiter geturnt.

Die Kinder durften frei entscheiden, was sie aufbauen und turnen wollten. Es entstanden tolle Bauten, wie ein Trapez, ein Parcours durch die ganze Halle, Reckstangen, ein großer Trampolin-Aufbau mit Matten, auf die man springen konnte und ein Rollbretter-Wettrennen mit vielen Tunneln. Um 13.00 Uhr ging ein erlebnisreicher Tag mit viel Spaß, Kreativität und Musik von Bibi und Tina zu Ende. Wir werden dies auf jeden Fall wiederholen und freuen uns schon auf das nächste Mal.

Wer Lust hat, mal am Dienstag in unserer Leistungsturngruppe ein Probetraining mitzumachen, ist zwischen 15.00 und 18.00 Uhr herzlich willkommen.

Celina Bauer (Übungsleiterin)

Tischtennis-Saison mit viel Licht und wenig Schatten

Die Punktspiel-Saison 2014/2015 ist beendet und es gab viele positive Ergebnisse zu feiern. Die 1. Schülermannschaft belegte in der Bezirksliga, der höchsten Liga Schleswig-Holsteins in dieser Altersklasse, einen hervorragenden 3. Platz und schrammte dabei nur hauchdünn am Vizemeistertitel vorbei.



v. l.: Nike Stenzel, Anton Stoltenberg, Bastian Pöhls, Jonas Schreyer

Die 2. und 3. Mannschaft erreichten in der Schüler-Kreisliga den 2. und 3. Platz. Unsere Jugendmannschaft schaffte es, in die Endrunde der im Play-Off-Modus ausgetragenen Jugend-Kreisliga einzuziehen.

Bei den Erwachsenen hat unsere Damen-Mannschaft einen hervorragenden 4. Platz in der Damen-Landesliga erspielt. Die 1. Herrenmannschaft rettete sich buchstäblich in letzter Minute vor dem Abstieg und wird auch in der kommenden Saison in der Landesliga an den Start gehen.

Leider muss unser bereits als Fahrstuhlmannschaft bekanntes 2. Herrenteam aus der Bezirksliga absteigen und in der Kreisliga den erneuten Aufstieg anstreben.



v. l.: Sebastian Schacht, Bastian Pöhls, Peter Rathke, Walter Fleckner, Julien Schirrmacher, Jannes Hansen, Christof Stenzel

Die 3. Herrenmannschaft landete in der 1. Kreisklasse im vorderen Feld, während das 4. Herrenteam, gespickt mit einigen unerfahrenen Neulingen, um den Klassenerhalt in der 4. Kreisklasse bangen muss. Hier fällt die Entscheidung erst, wenn der Sportausschuss des Tischtennisverbandes die Staffeileinteilung für die neue Saison beschließt.

Bis zum Start der kommenden Saison nach den Sommerferien herrscht aber keineswegs Ruhe. Einige unserer Aktiven werden sich noch bei Turnieren auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene beweisen.

Ein Highlight findet am Sonntag, den 31.05.2015, in der Ferdinand-Geest-Halle statt, wenn sich ab 10.00 Uhr die Besten des Tischtennisnachwuchses aus ganz Schleswig-Holstein zum Verbandsent-



scheid der Mi-ni-Meister-schaften einfinden und um den Einzug ins Bundesfinale kämpfen.

Ballmix-Angebot startet nach den Osterferien

Speziell für Kinder der Altersgruppe 6 - 10 Jahre, hält die Tischtennis-Abteilung nach den Osterferien ein tolles neues Angebot bereit:

Jeden Mittwoch in der Zeit von 17.00-18.00 Uhr findet in der Ferdinand-Geest-Halle eine Stunde lang Sport unter dem Motto „Ballmix – Wir lernen Sport spielerisch kennen“ statt. Hier werden in kindgerechter Weise Fähigkeiten vermittelt, die in Zeiten von Gameboy, Nintendo und Computer oft auf der Strecke bleiben: Ballgefühl, Koordination, kognitive Fähigkeiten, wie z. B. Konzentration, und natürlich Spaß am Sport sowie der Bewegung allgemein.

Mit Hilfe von Ballspielen verschiedenster Art, lernen die Kinder unterschiedliche Sportarten kennen. Fußball, Handball, Prellball, Völkerball, Tennis und vieles mehr. Natürlich findet sich auch Tischtennis im Repertoire.

Schaut doch einfach mal vorbei, Euer Trainer Christian freut sich auf Euch!

Kindergarten-Tischtennis

Aber auch außerhalb der traditionellen Vereinsarbeit sind wir nicht untätig. Jeden Montag findet in der Ferdinand-Geest-Halle von 17.00–18.00 Uhr ein sog. Kindergarten-Tischtennis statt. Hier werden schon die Kleinsten spielerisch an den Tischtennissport herangeführt und lernen unter Anleitung von Trainerin Marie Bünz anhand von Luftballons, Bändern und verschiedenen Ballgrößen.



Diese Gruppe hat noch Platz für sechs Kinder! Auskünfte gibt es unter: 0176-30423325, Christian Flader

Wo sind die Linkshänderinnen und Linkshänder?

Auf 10 Rechtshänder kommt nur ein Linkshänder! Diese Quote möchten wir gerne zugunsten der Linkshänder verändern. Daher werden wir eine Trainingsgruppe, die sich ausschließlich um Linkshänderinnen und Linkshänder kümmert, in das Programm aufnehmen. Wir hoffen, so noch mehr Kinder und

Dies alles ist nur mit viel Engagement der Trainer unter Mithilfe von Unterstützern möglich. Der zu diesem Zweck im Jahre 2013 gegründete Förderverein greift der Tischtennis-Abteilung tatkräftig unter die Arme.

Weitere Infos bietet unsere stets aktuelle Homepage unter www.schöki-tt.de, anklicken lohnt sich!

Weitere Auskünfte erteilen:

Olaf Hinzmann, Abteilungsleiter Tischtennis, Tel. 0176-11039863, olaf.hinzmann@gmx.de
Christian Flader, Hauptverantwortlicher Trainer, Tel. 0176-30423325
Christof Stenzel, Vorsitzender Förderverein, Tel. 0151-52703158, christofstenzel@yahoo.de

Jugendliche für unseren Sport begeistern zu können. Schaut doch einfach mal vorbei! Trainingszeiten: Montag & Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Mädchen-Tischtennis

In den letzten Jahren nimmt die Zahl der aktiven Mädchen im Tischtennissport stetig ab. Dem wollen wir entgegen wirken. Ab sofort bieten wir Tischtennis speziell für Mädchen an.

NEUES ANGEBOT:



Auch hier wird sich Marie Bünz um die besonderen Belange des weiblichen Nachwuchses kümmern. Wer möchte, darf aber natürlich auch gerne mit Jungs trainieren.

Das Training findet jeden Montag und Donnerstag in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Auskünfte gibt es unter: 0176-30423325, Christian Flader

**autodienst
schwarz gmbh****☎ 04 31-
20 38 19**

Service & Innovation mit modernster Messtechnik

Schönkirchener Str. 109**24149 KIEL**

In Sachen Werbung: Marko Steffens E-Mail: steffens@dfn-kiel.de



Alte Gilde Schönkirchen von 1560

Gildetermine

Die Freiluftsaison der Alten Gilde Schönkirchen von 1560 beginnt mit bewährten Terminen, bringt aber auch wegen Neukonzeption des Gildefestes einiges Neues.

Schon am Sonntag, den **3. Mai 2015**, wird um 10.00 Uhr im Luftgewehrschießstand am Weidenkamp das **Anschießen** mit geselligem Beisammensein stattfinden, bei dem man nicht nur auf Wertungsscheiben schießen, sondern sein Glück beim Schuß auf die Ehrenscheibe versuchen kann.

Über die einzelnen Termine des **Gildefestes** in der Zeit vom **29. bis 31. Mai 2015** (einschließlich Uhlen- und Drosselgilde) werden die Gildebrüder und -schwestern durch die Festschrift informiert. Der Vorstand weist darauf hin, daß für die Teilnahme am **Kommers**, der in diesem Jahr am **Freitag** mit Mehlbüdel in Heuck's Gasthof stattfinden wird, eine Anmeldung bei Claudia von Vulte, Dorfteichcafé, Telefon 04348/91 47 54, erbeten ist.

Ganz neu ist der **Sonnabend**. Die größeren Kinder können Fischpicken und Pokalschießen und für die Großen und Erwachsenen gibt es ein Platzkonzert zu Kaffee und Kuchen.

Anders als in den Vorjahren wird das neue Königspaar bereits am Sonnabend proklamiert. Ab 19.00 Uhr beginnt auf dem Festplatz der **Schönkirchener Abend**, bei dem die Gilde auch wieder reichlich Essen und Trinken zum Zusammenhalten von Leib und Seele reichen wird. **Wir laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein.**

Der Sonnabend zur Gilde:
Nachmittags:

PLATZKONZERT AUF DEM GILDEPLATZ

Kaffee, Kuchen und Blasmusik ab
14.30 Uhr

Königsproklamation ab 19.00 Uhr

Abends: **SCHÖNKIRCHENER ABEND** **AB 19.00 UHR AUF DEM** **GILDEPLATZ**

Livemusik, Grillwurst und -fleisch,
Cocktails, Bier und auch
alkoholfreie Getränke
Ein Genuß für den Gaumen und
die Ohren!

HERZLICH WILLKOMMEN!

Besuchen sie uns im Internet:
www.alte-gilde-schoenkirchen.de

Für Ihre Anzeigen:

Herr Marko Steffens

Tel.:

0431 580809-19

Fax:

0431 580809-22

Email:

steffens@dfn-kiel.de

Timm Schippmann

Zimmerei - Holzbau



*Rufen Sie
uns an!*

**Ausführung
sämtlicher**

Zimmerer- und

Dachdeckerarbeiten

TELEFON
(0431) 78 58 058

Dorfstraße 119
24248 Mönkeberg

www.zimmerei-schippmann.de



**Flüggenderfer
Knochenbruch-
gilde
von 1852**

Kinderfest in Flüggenderfer



Unser Motto: Bauernhof

Flüggenderfer feiert am **13. Juni 2015** das traditionelle Kinderfest der Gildetage.

Für die „Großen“ (6 – 14 Jahre), Startgeld 7,00 €, um 12:45 Uhr werden die Laufzettel ausgegeben, 13:00 Uhr beginnen die Spiele.

Für die „Kleinen“ (2 – 5 Jahre), Startgeld 5,00 €, um 14:45 Uhr werden die Laufzettel ausgegeben, 15:00 Uhr beginnen die Spiele.

Preisverleihung für alle ist um 17:00 Uhr vorgesehen.

Spannende Spiele machen hungrig: Die Kinder und die Gäste freuen sich deshalb sicher wieder über viele **Torten** und **Kuchen**. Ihre Bereitschaft zum Kuchenbacken können Sie gleich beim Sammeln anmelden. Die Leckereien können Sie dann am 13. Juni bis 12:30 Uhr am Kuchenzelt abgeben.

Zugucken macht nur halb so viel Spaß: **Helfen** Sie deshalb gern selbst mit an den Spielständen oder beim Kuchenverkauf. So gestalten Sie als Flüggenderfer/in ein Stück Gemeinschaft und Spaß aktiv mit und lassen das Kinderfest „leben“.

Bitte **melden** Sie Ihre Kinder oder auch deren Freunde aus Kindergarten und Schule, Enkel, Neffen, Nichten oder Patenkinder bei **den „Kinderfestsammlern“**, die zwischen dem **18. April** bis **23. Mai 2015** bei ihnen klingeln werden, an. Nachmeldungen mit Startgebühr sind unter folgender **Handynummer 0178 1880157** noch bis zum **30. Mai 2015** möglich. Aus organisatorischen Gründen können wir danach leider keine Anmeldungen mehr annehmen!!!

Das Kinderfest ist Teil der Gildetage, die am 12. Juni um 19:00 Uhr vor „Arp´s Gasthof“ beginnen. Mit einem schön geschmückten Dorf zum Umzug, mit Girlanden oder Luftballons in Ihren Vorgärten, zeigen Sie, dass Sie gern in Flüggenderfer wohnen und setzen einen eigenen „Farbtupfer“ im kulturellen Leben.

Das Organisationsteam



Freiwillige Feuerwehr
von 1882
Schönkirchen



Tipps für eine unbeschwerte Grillsaison

Eine leckere Wurst, ein Steak oder Gemüse vom Grill: für Viele beginnt mit den ersten Sonnentagen des Frühlings auch die Grillsaison. Genießen Sie sicher und unbeschwert Ihr Grillvergnügen, indem Sie folgende Regeln beachten:

- Grillen Sie nur im Freien und auf geeigneten Grillplätzen (nicht im Wald!).
- Prüfen Sie den Grill vor Gebrauch auf Stabilität und festen Zusammenbau.
- Stellen Sie den Grill auf einen festen, ebenen und nicht brennbaren Untergrund.
- Halten Sie ausreichend Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien. Beachten Sie dabei die Windrichtung wegen möglichem Funkenflug und Rauchentwicklung.
- Verwenden Sie zum Anzünden nur ungefährliche und sicherheitsgeprüfte Grillanzünder. Niemals Benzin, Spiritus oder andere leicht brennbare Flüssigkeiten verwenden oder in die Glut schütten.
- Lassen Sie den Grill nie unbeaufsichtigt.
- Stellen Sie Löschmittel bereit (z. B. Feuerlöscher oder Eimer mit Wasser).

- Achten Sie besonders auf Kinder.
- Leisten Sie bei Brandverletzungen sofort Erste Hilfe.
- Entsorgen Sie Restglut und Asche erst dann, wenn diese vollständig erkaltet ist.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite unter Ratgeber > Sicheres Grillen.

+++Terminticker+++Terminticker+++

01.05.2015	10:00 Uhr	Präsentation der Feuerwehr beim Maibaumaufstellen
07.05.2015	19:00 Uhr	Dienst
21.05.2015	19:00 Uhr	Dienst
28.05.2015	18:00 Uhr	Brandgewöhnungs- container

Weitere Informationen

Auf unserer Internetseite

www.ff-schoen-kirchen.de

gibt es weitere Informationen zu unserer Arbeit und nützliche Tipps, um sicher durch den Alltag zu kommen.



Wege
entstehen
dadurch,
dass man
sie geht.

Franz Kafka



Gisela Dall
BESTATTUNGEN

Karen Dall
24232 Schönkirchen
Augustental 28

Telefon (043 48)
12 97



LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung

Liebe Landfrauen,

am 20. Mai 2015 steht der Besuch des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf unserem Programm. Wir werden an einer Plenarsitzung teilnehmen (in die Tagesordnung werden wir vorher eingeführt). Danach haben wir die Gelegenheit, mit Abgeordneten über die Eindrücke bei der Plenarsitzung zu sprechen.

Leider können nur 25 Damen an dieser Veranstaltung teilnehmen. Da wir bis spätestens 8. Mai 2015 der Landtagsverwaltung die genaue Teilnehmerzahl anzugeben haben, melden Sie sich bitte am 6. Mai 2015 bei Frau Heller, Tel. 0431/28321, an.

Die Teilnehmer treffen sich um 15.30 Uhr vor dem Landeshaus Kiel, Düsternbrooker Weg 70. Bitte tragen Sie einen gültigen Personalausweis bei sich. Über Verhaltensregeln für Besuchergruppen setzt Frau Wilcke Sie beim Treffen in Kenntnis.

Wenn Sie mit dem Auto zu der Veranstaltung kommen, können Sie das Parkhaus Reventlou-Allee (gegenüber dem Landeshaus) kostenfrei nutzen.

Liebe Damen, auch in diesem Jahr findet der LandFrauenTag in Neumünster statt. Am 6. Mai beginnt die Veranstaltung um 14.00 Uhr (Einlass ab 12.00 Uhr) Holstenhallen, Justus-von-Liebig-Straße 2-4, 24537 Neumünster.

Das Thema des LandFrauenTages ist „Himmelblau oder rosarot?-Geschlechterrollen zwischen Klischee und Wirklichkeit“. Gast ist Christian Seidel, der zur Erforschung des Wahrheitsgehalts der Klischees ein Jahr als Frau gelebt und darüber ein Buch geschrieben hat. Die Veranstaltung wird eine Lesung mit Talkrunde sein. Als Moderator agiert Malte Andresen vom NDR 1. Es wird bestimmt ein unterhaltsamer, aber auch interessanter Nachmittag.

Darüber hinaus werden auf dem LandFrauenTag auch die neuen Vorstandsmitglieder des Landesverbandes vorgestellt. Den Damen, die sich zum Besuch des LandFrauenTages entschließen, wünschen wir viel Spaß. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Übungsabende der Tanzgruppe finden am 5. und 19. Mai 2015 von 19.30 bis 21.00 Uhr im Gemeindezentrum Oppendorf, Fliedergarten, statt.

Der Vorstand

(www.landfrauen-schoenkirchen.de)



Elektro-Jeckstein

Seit 1954

Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik

Mühlenstraße 38 - 40 • 24232 Schönkirchen

Telefon 0 43 48 - 3 56 • Fax - 75 63 • www.elektro-jeckstein.de



Ortsverband Schönkirchen

Elisabeth Reimann, 1. Vorsitzende

Telefon 04348-214

Hartmut Schiefelbein, stellv. Vorsitzender

Telefon 04348 - 912444

Email: mike.undmausel@kielnet.net

Wir helfen in allen sozialen Angelegenheiten

Die Kreisgeschäftsführerin Frau Damer wird am **Montag, den 04 Mai 2015** in der Gemeindeverwaltung Schönkirchen in der Zeit von 11-12 Uhr Beratungen vornehmen und den vor angemeldeten Mitgliedern zur Verfügung stehen. Bitte setzen Sie sich unbedingt mit der 1. Vorsitzenden in Verbindung.

Das nächste Frühstück findet am **Freitag, den 08. Mai 2015**, von 9-11 Uhr im Pastor-Sievers-Haus Blomeweg 2, statt. Wer sich noch

nicht ab- bzw. angemeldet hat, weil er davor nicht teilgenommen hat, setzt sich bitte mit Frau Annegret Zebrowski, Tel. 04348-1769, in Verbindung. Das Gedeck kostet für Mitglieder € 3.— und für Gäste € 3,50.

Bei allen Fahrten und Veranstaltungen ist die Haftung von Seiten des Sozialverbandes ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Fahrten und Veranstaltungen geschieht auf eigenes Risiko.

Allen Geburtstagskindern des Monats Mai gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht für das kommende Lebensjahr gute Gesundheit.

Elektroinstallation • Elektrotechnik
Sicherheitstechnik • Lichttechnik
TV u. SAT-Anlagen • BGV A3
Reparaturen • Service • Notdienst

www.e4competence.de

24226 Heikendorf • Tel.: 0431-26045980

Rolf-U. Fischer, Haus & Grund-Mitglied seit 2009

Rechtsberatung in Schönkirchen?

**Dafür hab ich
jemanden!**

Besuchen Sie unsere Beratungsstunde in Schönkirchen am Donnerstag, den 21. Mai 2015 bei der Arbeiterwohlfahrt, „Begegnungsstätte Steinbergskamp 2“ von 17.00 bis 18.00 Uhr.

**Haus & Grund Kiel, Sophienblatt 3, 24103 Kiel, Tel. 0431 6636-123,
www.haus-und-grund-kiel.de**



Haus & Grund®

Eigentum, Schutz, Gemeinschaft.
Verein Kiel



**TSC Rot-Gold
Schönkirchen e.V.**
Augustental 29
24232 Schönkirchen

www.tanzen-in-schoenkirchen.de

**Tanzen in Schönkirchen,
Kiel u. Umgebung**

Kiel Lindy Exchange Germany 2015



Neugierig?

Dann informieren Sie sich unter www.KiellX.de
Feiern Sie die größte Swing Party mit uns und
Gästen aus dem In- und Ausland.

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU
**Tanzen im Verein - das etwas andere
Tanzgefühl**

Sie wollten schon immer tanzen lernen und
haben es bis jetzt versäumt sich anzumelden
oder sich nicht getraut?

Dann nutzen Sie jetzt die Gelegenheit und
steigen Sie in
unseren neuen
Anfängertanz-
kreis ein. Sie
brauchen kei-
nerlei Grund-
kenntnisse.

Das Einzige,
was Sie mit-
bringen sollten,
sind Spaß und
Freunde am



Bewegen und am Tanzen. Der Rest kommt in
geselliger Runde ganz von alleine.

Unsere lizenzierte Trai-
nerin Kristin freut sich
immer montags ab
20:30 Uhr auf Sie.

In entspannter Atmos-
phäre und ohne Stress
lernen Sie nach und
nach die ersten Schrit-
te. Und Sie werden
sehen: Die 1,5 Stunden
Unterricht vergehen
wie im Fluge.

Unschlagbar ist auch

der Preis: 18 Euro pro Monat/pro Person. Und
wenn Sie in den Tänzen fit sind, können Sie
zum gleichen Beitrag natürlich auch alle
anderen Tanzkreise besuchen. Kommen Sie
so oft Sie wollen. Tanzen in unserem Verein
bedeutet Geselligkeit, Spaß, Freu(n)de, Feste
feiern und natürlich tanzen, tanzen, tanzen....
Schauen Sie doch einmal auf unserer
Homepage

www.tanzen-in-schoenkirchen.de

vorbei. Dort finden Sie weitere Informationen
zu unseren Angeboten und natürlich auch
Bilder aus unserem Vereinsleben.



**Tanzkreis für Anfänger mit
Grundkenntnissen:**

Wann? Dienstag, 20:30 bis 22:00 Uhr

Tanzkreise für Fortgeschrittene:

Wann? Montag, 19:00 bis 20:30 Uhr
Dienstag, 19:00 bis 20:30 Uhr
Mittwoch, 19:00 bis 20:30 Uhr
Donnerstag, 19:00 bis 20:30 Uhr
Donnerstag, 20:30 bis 22:00 Uhr
Wo? Tanzsporthalle Augustental 29,
Schönkirchen
Beitrag? 18,00 € pro Person und Monat

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.tanzen-in-schoenkirchen.de**

**Immer aktuell! News und Bilder vom
Tanzsport in Schönkirchen**

Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 28. März hatte die Tanzhalle
des TSC Rot-Gold Schönkirchen seine Türen
für alle Neugierigen, Tanzlustigen und Interes-
sierten geöffnet.



chen alles lernen kann und wieviel Spaß das Tanzen macht.

Zu den Gruppen gehörten unter anderem: Hip Hop, Zumba, Line Dance, Lindy Hop, Swing, Standard- und Lateintänze für alle Altersgruppen. Jeder findet hier eine Gruppe die zu ihm passt.

Sie haben den Tag der offenen Tür verpasst? Kein Problem. Informieren Sie sich gerne auf unserer Internetseite www.tanzen-in-schoenkirchen.de welche Angebote es gibt und schauen Sie ganz unverbindlich vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

Berichte aus dem Turniersport

Norddeutsche Meisterschaft 10 Tänze Sylvia und Holger sind Norddeutsche Meister der Senioren Kombination

Am 14. März fand die norddeutsche Meisterschaft der Senioren über 10 Tänze statt. Die Anzahl der Seniorenpaare ist leider für diese Königsdisziplin, in der alle 10 Tänze getanzt werden, sehr überschaubar.

In der Tat kamen, wie auch schon in den zwei



In einem zweieinhalb stündigen Programm haben sich viele Gruppen des Vereins vorgestellt und gezeigt, was man hier in Schönkir-



Foto: Bayer

Jahren zuvor, alle drei startenden Paare aus Schleswig Holstein. Auch das Ergebnis ist wie in den letzten Jahren und so siegten Sylvia und Holger Bernien vor Alexandra Oldag und Felix Sauer von der TSA des 1. SC Norderstedt und Annette und Siegbert Hübner vom Uni Tanz Kiel.

Blaues Band der Spree

Osterzeit heißt für Tänzer der Hauptgruppe und der Senioren I „Tanzen auf dem Blauen Band der Spree“.

Es war mal wieder soweit. Familie Bernien packte Kind und Kegel, die Koffer und den Tanzpartner Jan ein und fuhr nach Berlin.

Am Freitagmorgen, ganz unchristlich, machten sich Jan und Janika startklar für ihr erstes Turnier an diesem Wochenende.

Standard stand auf dem Programm. Mama sortierte die verschlafene Haarpartie zu einer Standardfrisur und steckte passend zu Ostern alles Bunte und Glitzernde hinein, was zu finden war. Janika schminkte sich ein Lächeln ins Gesicht, Jan sortierte die Haare noch etwas verschlafen und trug sich Farbe aufs Gesicht, damit auch er im Rampenlicht schön frisch und munter aussieht.



Nach einem guten Frühstück ging es mit Papa zum Turnierort. Hier hatte sich für Haupt-

gruppe C Standard 66 Paare zum Start gemeldet. Jan und Janika tanzten sich über die Vorrunde in die erste Zwischenrunde und belegten schließlich den 25.-26. Platz.

Am Abend trafen wir dann die anderen Tanzpaare von Tanzen in Kiel in einem Restaurant mit Spezialitäten aus Sri Lanka. Scharfes Essen soll gut für das Tanzen sein, so sagt man. Für uns reichte die milde Variante.

Am Samstag stand für Janika und Jan das Gleiche auf dem Programm, allerdings mit 72 Paaren am Start. Sie erreichten erneut das Mittelfeld.

Im Abendprogramm tanzten nun auch Sylvia und Holger das Ranglistenturnier der Senioren I mit 108 Paaren am Start. Nach einer Vorrunde qualifizierten sie sich direkt für die erste Zwischenrunde. Hier belegten sie dann den Anschlussplatz zur nächsten Runde (51. Platz).

Am Sonntagmorgen mussten Janika und Jan wieder früh raus, denn nun ging es mit der Lateinsektion weiter. Neben Ostereiersuchen wurden die Haare gemacht und die Gesichter geschminkt.

83 Paare waren in der Hauptgruppe C Latein am Start. Leider erreichten die Beiden nicht die nächste Runde.

Ähnlich erging es ihnen dann auch am Ostermontag obwohl extra die Schwester Karina für gute Laune sorgte.

Am Sonntagabend tanzten Sylvia und Holger noch ein normales, kleineres Turnier der Senioren II S Klasse mit 13 Paaren. Sylvia und Holger zeigten sich souverän und ausgeschlafen und tanzten sich über die Vor- und Zwischenrunde in das Finale. Am Ende belegten sie eindeutig den zweiten Platz und wurden mit den traditionellen Gläsern vom Blauen Band der Spree geehrt.

Die Ostsee tanzt ! in Heiligenhafen

Bei schönem Osterwetter tanzten Andreas und Ilona Wahl bei dem Turnier Senioren III B am (Oster-) Samstag mit Verspätung, aber toller Saalstimmung. In dem großen Starterfeld er-tanzten sie sich einen geteilten 22./23. Platz. Am Ostersonntag ging es mit der tollen Stimmung weiter. Auch an diesem Tag war das Turnier wieder gut besucht und Ilona und Andreas belegten diesmal alleine den 22. Platz.

Auch Uve und Maren Petersen waren bei der Senioren III C Klasse am Start. Am Samstag

ertanzten sie sich einen 18./19. Platz und am Sonntag einen 16./17. Platz. Auch sie hatten ein gut besuchtes Starterfeld.

Als drittes Paar aus unserem Verein waren Thomas und Christine Voß an zwei Tagen auf der Fläche. Am Karfreitag erreichten sie im Finale den dritten Platz von 15 Paaren. Am Ostersonntag belegten sie den zweiten Platz. Insgesamt waren die vielen Turniere über das Osterwochenende in Heligenhafen veranstaltet von unserem Trainerpaar Tanja und Thomas Fürmeyer wieder ein voller Erfolg.

Deutschlandpokal Senioren II 10 Tänze

Zeitgleich mit dem Tag der offenen Tür bei uns im Verein fanden in Fürth die Deutsche Meisterschaft der Senioren I und der Deutschlandpokal der Senioren II über 10 Tänze statt. Aus unserem Verein waren unsere norddeutschen Meister Sylvia und Holger am Start.

Die beiden Turniere um den Deutschen Meister der Senioren I und den Deutschlandpokal der Senioren II wurden kombiniert durchgeführt. Insgesamt waren 32 Paare aus ganz Deutschland nach Fürth gekommen, davon insgesamt 18 Paare der Senioren II.



Foto: Geeste

Nach den 10 Tänzen der Vorrunde aus beiden Sektionen qualifizierten sich Sylvia und Holger für die Runde der besten 24 Paare. Hier wurde es dann richtig voll auf der Fläche. Ein wenig unter Zeitdruck ließ der Veranstalter immer acht Paare in den jeweils drei Gruppen gegeneinander tanzen. Sylvia und Holger behaupteten sich gut, wussten aber, dass ein

Weiterkommen nicht sicher war, denn jedes Jahr kommen junge Tanzpaare hinzu, so dass insbesondere die Leistungen der Senioren I Paare sehr hoch waren.

Leider war nach der ersten Zwischenrunde dann auch schon das Turnier für unser Paar beendet. Nur zwei Senioren II Paare schafften es ins Semifinale, so dass Sylvia und Holger auf einen Platz bei der Siegerehrung hoffen konnten.

Diese Frage konnte dann schon recht schnell beantwortet werden. Die besten sechs Paare haben ihr Startbuch nicht ausgehändigt bekommen, um das Endergebnis der Senioren II nicht im Vorfeld zu verraten.

Nach drei Stunden Wartezeit wurden die Siegerehrungen durchgeführt. Am Ende gelangten Sylvia und Holger auf den fünften Platz der besten Senioren II Kombinationspaare in Deutschland.

Erst der Blick auf die genauen Ergebnisse verrät am nächsten Tag, wie knapp dieses Ergebnis war. Nur ein Kreuz mehr und unser Paare hätte die bronzene Medaille des Deutschen Tanzsportverbandes mit nach Hause gebracht. Ein Kreuz ist bei neun Wertungsrichtern und 10 Tänzen fast nichts.

Unser Sponsor für den Leistungssport:



Kieler Volksbank

Ihr Vorstand

TSC Rot-Gold Schönkirchen

Anzeigen:

Email: steffens@dfn-kiel.de

Baumstumpfbeseitigung

a r b o r E x



- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

24222 Schwentinental · Tel./Fax 0431 - 7 99 30 70

MARKUS KUMMERT



SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG

Bauklempnerei und Schornsteinsanierung

Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12

Telefon (0 43 48) 14 14 · Telefax (0 43 48) 10 18



*Ihr Fachbetrieb für
Sanitärtechnik!*



KLEMPNEREI · INSTALLATION
SANITÄRE EINRICHTUNGEN
METALLDACHEINDECKUNGEN
GASZENTRALHEIZUNGEN

Rolf Kleinfeld GmbH



Rolf Kleinfeld GmbH • Philipp-Reis-Weg 1
24148 Kiel • Telefon: 04 31 - 72 30 40
Homepage: www.rolf-kleinfeld.de

Tischlerei
Mühlenstedt
Inhaber Norbert Rost

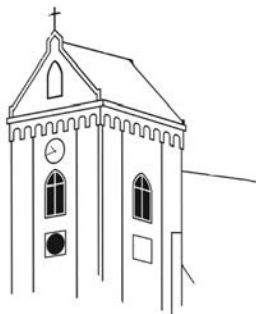


Ihr Meisterbetrieb für

- | | | |
|----------------------|-------------------------|---------------|
| ◆ Möbelfertigung | ◆ Türen | ◆ Treppen |
| ◆ Fenster | ◆ Innenausbau | ◆ Rolladenbau |
| ◆ Dachflächenfenster | ◆ Kunststoffbearbeitung | ◆ Reparaturen |
| | ◆ Fertigparkett | |

24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a • Telefon (0 43 48) **364**

Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde



Kirchenbüro Schönkirchen

Britta Hüttmann
Gemeindehaus (PSH),
Blomeweg 2

04348/327
FAX: 04348/7443

E-mail: info@ev-ksk.de
Internet: www.ev-ksk.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros:

Dienstag, Freitag: 10-12 Uhr
Donnerstag: 16-18 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

Friedhofsverwaltung

Herr Schlüter 0431/2402540
soenke.schlueter@ev-ksk.de

Pastorin und Pastoren

Pastor Martin Anderson 0431/23865
pastor.anderson@ev-ksk.de

Pastor Dr. Christian Rose 0431/2487712
pastor.rose@kirche-heikendorf.de

Pastorin Elvira Schlott 0431/202575
pastorin.schlott@ev-ksk.de

Pastor Jörg M. Suhr 04348/1382
(Vorsitzender des Kirchgemeinderats)
pastor.suhr@ev-ksk.de

Annemarie Potratz 04348/7312
(stellv. Vorsitzende des Kirchgemeinderates)
anne.potratz@t-online.de

Küsterinnen in der Marienkirche

Frau Waltersdorf 04348/1257
Frau Hiesener
gunda.hiesener@ev-ksk.de

Kirchenkindergärten

Ev. Kindergarten Schönkirchen:
Die "Kirchenmäuse" 04348/7270
ev.kita-schoenkirchen@altholstein.de

Ev. Kindergarten Mönkeberg:
Die "Regenbogenfische" 0431/2400530
ev.kita-moenkeberg@altholstein.de

Verein zur Erhaltung und Gestaltung der Marienkirche zu Schönkirchen e.V.

www.marienkirche-schoenkirchen.de
Ansprechpartner: Herr Axel Schroeter
(1. Vorsitzender), Schönkirchen, 04348/7459

Kirchbauverein Mönkeberg e.V.

www.kirchbauverein-moenkeberg.de
Ansprechpartnerin: Frau Margrit Jaehnike,
Mönkeberg, 0431/23494

Freunde der Kirchenmusik

Förderverein im Kirchspiel

Schönkirchen e.V.

www.kirchenmusik-in-schoenkirchen.de
Ansprechpartnerin:
Frau Marianne Johannsen,
Schönkirchen 04348/912995

Mit dem QR-Code
zur Internetseite
www.ev-ksk.de



Unsere Gottesdienste: Gottesdienste und Informationen können Sie auch auf unserer Homepage: www.ev-ksk.de entnehmen.

Schönkirchen 9.30 Uhr		Mönkeberg 11.00 Uhr	
02.05.15	11.00	Konfirmation Mönkeberg mit der Kantorei Pastor Anderson	siehe Schönkirchen
03.05.15	11.00	Konfirmation Mönkeberg mit dem Kinder- und Jugendchor Pastor Anderson	siehe Schönkirchen

Schönkirchen 9.30 Uhr		Mönkeberg 11.00 Uhr
10.05.15	Gottesdienst zum Muttertag Pastor Suhr	Gottesdienst zum Muttertag Pastor Suhr
14.05.15 Himmelfahrt	11.00 Open-Air-Gottesdienst Gut Schrevenborn der KG PGG, Hei und SK Pastoren Kuhl, Dr. Rose und Suhr	siehe Schönkirchen
17.05.15	Pastor Anderson	Pastor Anderson
24.05.15 Pfingstsonntag	11.00 Konfirmation Anschütz/Oppendorf mit der Kantorei Pastorin Schlott	mit Abendmahl Pastor Anderson
25.05.15 Pfingstmontag	11.00 Taferinnerungs-Gottesdienst mit dem Kinder- und Jugendchor Pastor Suhr	siehe Schönkirchen
29.05.15	19.30 Gildegottesdienst Pastor Suhr	siehe Schönkirchen
31.05.15	Gottesdienst mit Taufe Pastorin Schlott	Pastorin Schlott
07.06.15	mit Abendmahl und dem Blockflötenquartett Pastor Suhr	mit Abendmahl Pastor Suhr

Wer zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bis Freitagvormittag im Kirchenbüro Schönkirchen Tel. 04348 – 327

Konfirmationen

Pfarrbezirk Mönkeberg

02.05.15

Philipp Bartel
Yaren-Sophie Biyikli
Alina Breuer
Janne Carstensen
Malina Hildebrandt
Madlin Krüger
Lara Knäsehe
Niklas Kröger
Laura Nordheim
Christopher Ostendorff
Keno Ouzeroual
Paul Seidel
Lina Scholz

03.05.15

Nina Baumann
Chiara Devey

Jerrik Dienemann

Janina Eichler

Ben Oliver Feddern

Marcel Krüger

Matéo Lutz

Daniel Oswald

Christian Stoltenberg

Johanna Thomas

Inga Voß

Lynn-Sophie Wäger

Hanna Wagner

Pfarrbezirk Anschütz/Oppendorf

24.05.2015

Fynn Eggers

Swantje Geidus

Linus Hagemann

Jonas Hagge

Jana Hilmert

Moritz Kaminsky

Thies Lennart Konkel

Jana Marquardt
Ole Marquardt
Lennard Jorge Meinert
Daniel Nikolas Meisinger
Tim Lukas Ullrich
Chiara Volk

Ich glaub', ich träume – Konferfahrt 2015

Zwischen Skepsis und Vorfreude:

„Die Sachen sind schon gepackt!“ – „Muss ich wirklich mit?“

Anfang März ging es mit den Konfis unserer Kirchengemeinde auf den Koppelsberg:

Die Jugendlichen aus den drei Bezirken Anschütz/Oppendorf, Mönkeberg und Schönkirchen mit dem KU-Team, den PastorInnen und der Jugendchorleiterin. Zum ersten Mal mit an Bord war die Jugend-Gemeinde vom Koppelsberg.

Kennenlernen und Arbeiten, Spielen und Feiern, Chillen und gemeinsam essen, Generve und Spaß, Wunden versorgen und beten – das alles und noch einiges mehr gehörte dazu.

Alles unter einer Überschrift: Traum.

Was träumst du? Was träumen die anderen? Gibt es Träume in der Bibel? Was ist mit meinen Alpträumen? Was ändert sich durch Träume? Diese Fragen haben wir uns in verschiedenen Gruppen gestellt. Und manchmal gab es Antworten.

Auch das Wetter hat mitgemacht und war traumhaft.

Ein Dankeschön an die Eltern, die den Fahrdienst übernommen haben.

Einiges bleibt ein Geheimnis, anderes haben die Konfis bestimmt erzählt.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht:

Wenn Ihr Kind bis zum Juli 2017 oder früher 14 Jahre alt und damit religionsmündig wird, können Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn am:

Dienstag, 09.06.15 von 16.00 – 18.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Mönkeberg, Am Eksol 12, für den Pfarrbezirk Mönkeberg und

Donnerstag, 11.06.15 von 16.00 – 18.00 Uhr im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, für die Pfarrbezirke Anschütz/Oppendorf und Schönkirchen

zum Konfirmandenunterricht anmelden.

Bitte Geburtsurkunde und, falls vorhanden, den Taufschein mitbringen!

Es besteht außerdem jederzeit die Möglichkeit, Ihre Tochter oder Ihren Sohn in den Öffnungszeiten des Kirchenbüros zum Konfirmandenunterricht anzumelden.

Seniorenandachten

Steinbergskamp 08.05.2015 9.30 Uhr
Pastor Dr. Rose

Haus Mönkeberg 08.05.2015 10.30 Uhr
Pastor Dr. Rose

MITTEILUNGEN DES KIRCHENGEMEINDERATES

Kirchengemeinderatssitzung

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 20.05.2015, um 19.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, statt. Die Tagesordnung kann 5 Tage vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

UNTER GOTTES SEGEN TAUFEN, HOCHZEITEN, BEERDIGUNGEN

Durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurden

Chiara Devey
Lara Knäsehe
Marcel Krüger
Matéo Lutz
Laura Sophie Nordheim
Tim Niklas Bewersdorf
Zoé Antonia Ceter
Jule Fiedler
Almudena Göttisch
Wiebke Schulz
Jesko Usinger
Arthur Henneke

Mit Gebet und Segen bestattet wurden

Dieter Gamm	79 Jahre
Wilfried Pulwitt	75 Jahre
Hartwig Akkermann	61 Jahre
Emma Kisse geb. Burkhardt	90 Jahre

Hans-Jürgen Müller	73 Jahre
Karl Gauger	81 Jahre
Gert Lorenz	64 Jahre
Annette Zimmer	66 Jahre

Unsere Kreise im Pfarrbezirk 1: Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf, Tökendorf

Mittwoch, 06.05.15
Seniorenclub Tökendorf auf Ausfahrt!

Donnerstag, 28.05.15 16.00 Uhr
Pastor-Sievers-Haus
Pastorenschnack mit Pastor Suhr
mit Leib und Seele
gemeinsam in den Abend

Herzlich Willkommen in unserer Runde!!
Eine Bitte hätten wir nur:
Melden Sie sich doch bitte kurz bei Frau Elisabeth Reimann Tel. 214 an, das hilft uns den Nachmittag zu organisieren und genug Leckeres da zu haben. Dankeschön!!

Wir freuen uns auf Sie!!!
Liebe Grüße Ihr Pastor Jörg M. Suhr

Fahrt in den Mai!

Kommen Sie doch gerne mit! Wir würden uns freuen!

Wir fahren dieses Mal auf die Ratzeburger Insel, rund um den Dom, in den Frühling. Werden den Tag genießen, bei lecker Mittagessen mit Spargel und mehr auf dem Teller, natürlich mit Kaffee und Kuchen und einem Kirchbesuch dabei.

Das ganze wird sein am Mittwoch, den 06.05.15, Abfahrt um 10.00 Uhr ab Dorfteichapotheke in Schönkirchen und 10 Minuten davor in Tökendorf sowie auch in Flüggendorf, also da jeweils um 9.50 Uhr, um und bei! Bitte melden Sie sich doch bei Frau Inge Köpke an, unter der Telefonnummer 04348 / 614.

Und dann sehen wir uns!

Herzliche Grüße
Ihr Pastor Jörg M. Suhr

Unsere Kreise im Pfarrbezirk Anschütz/Oppendorf

Seniorenclub

Mittwoch, 13.05.15 von 15.00 – 17.00 Uhr im GZ A/O

Pastor Rose unternimmt mit Ihnen eine Reise durch Paris mit Bildern, Musik und schönen Gedanken.

Mutter/Vater-Kind-Gruppen

Wer hat Lust mit uns zu singen, zu spielen und zu basteln?

Die Gruppen finden statt:

montags: 15:30 Uhr – 17.00 Uhr
(Kinder von ca. 2 bis 5 Jahren)
(monatl. Kostenbeitrag 12,00 €/ermäßigt 6,00 €)

dienstags: 15.30 Uhr – 17.00 Uhr
(Kinder von ca. 2 bis 5 Jahren)
(monatl. Kostenbeitrag 12,00 €/ermäßigt 6,00 €)

donnerstags: 9.00 Uhr – 10.00 Uhr
(Kinder von ca. 7 – 24 Monaten)
(monatl. Kostenbeitrag 10,00 €/ermäßigt 5,00 €)

donnerstags: 10.15 Uhr – 11.45 Uhr
(Kinder von 24 bis ca. 36 Monaten)
(monatl. Kostenbeitrag 12,00 €/ermäßigt 6,00 €)

Auskunft und Anmeldung unter:

Daniela Ruser in 24217 Schönberg
Tel. 04344 - 2372, Mobil 0174 - 9353870

Die Pfadfinder des Stammes „SVENTANA“

**Für Jungs und Mädchen
ab 7 Jahren bis.....**



Jeden Freitag von 15:00 – 16:30 Uhr.

Nach den Osterferien bis zu den Herbstferien immer auf unserem **Pfadfinderplatz an der Kurve Oppendorfer Weg / Klosterkamp** in 24232 Schönkirchen.

Neue Kinder sind uns herzlich willkommen!

Nähere Informationen gibt es bei der **Stammesleitung**: Gerit Wadehn, Tel.: 0431/2099209 oder E-Mail: gerit.wadehn@arcor.de

Kirchenmusik

Posaunenchor

Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 18.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Vorgruppe trifft sich um 17.45 Uhr. Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn, Tel.: 1246

Kantorei der Kirchengemeinde Schönkirchen

dienstags 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Gemeindehaus Mönkeberg (19.30 Uhr Klassikchorprobe, 20.30 Uhr Popchorprobe)
Leitung: Heino Pietschmann,
Tel.: 0431/2007499,
E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Blockflöten-Quartett

mittwochs 19.00 – 20.30 Uhr
Leitung und Auskunft:
Cordula Methner, Tel. 04344/41 38 349

Blockflötenunterricht für Kinder und Jugendliche und musikalische Frühförderung

Geübt wird dienstags von
14:45 – 15:15 Uhr (für Kinder ab 5 Jahre)
Flöten für Anfänger I
dienstags 15.15 – 15.45 Uhr
Flöten für Fortgeschrittene II
dienstags 15.45 – 16.15 Uhr
Alle Gruppen finden vom 1. Februar eines jeden Jahres bis zu den Sommerferien im Ge-

meindehaus A/O., Fliedergarten 1, nach den Sommerferien bis 31. Januar im Gemeindehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9, statt.

Teilnehmerbeitrag: 10,-- €. im Monat.

Infos und Anmeldungen bei
Heino Pietschmann, Tel.: 0431/2007499,
E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde

Probenzeiten:

immer **mittwochs**

Mönkimöwen im Ev. Gemeindehaus,
Am Eksol, Mönkeberg
ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr

JuKiCho im Gemeindehaus (PSH), Blomeweg 2
Kinderchor I ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr
Kinderchor II ab 8/9 Jahren, um 17.00 Uhr
Jugendchor ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr
Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich willkommen!!!!

Es wird ein monatlicher Beitrag für Materialkosten in Höhe von 5,00 € erhoben. Geschwisterermäßigung: Das zweite Kind einen Beitrag in Höhe von 2,50 € und das dritte Kind ist frei. Nach Rücksprache sind auch für einzelne Kinder andere Regelungen möglich (bitte Frau Bae ansprechen).

Nähere Informationen gibt es bei unserer Kinderchor/Jugendchorleiterin Mihyun Bae - email: mihyunbae@gmx.de

Reiseteam

*Ihr Reisepartner
in Schönkirchen*



24232 Schönkirchen · Dorfstr. 4 · Telefon 04348/9295 + 9296 · Telefax 04348/9297

E-Mail: Reiseteam.Schoenkirchen@t-online.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-13.00 Uhr

Die Gemeinde gratuliert (Angaben ohne Gewähr)

Mai

- | | | | |
|---------|---|---------|--|
| 01. Mai | <i>Frau Irene Nitze,</i>
Steinbergskamp 4
zum 88. Geburtstag | 23. Mai | <i>Herrn Dieter Seyfert,</i>
Haferberg 29
zum 84. Geburtstag |
| 04. Mai | <i>Frau Maria Fragel,</i>
Ringrade 22
zum 88. Geburtstag | 24. Mai | <i>Herrn Kurt Usinger,</i>
Heikendorfer Weg 90
zum 82. Geburtstag |
| 05. Mai | <i>Herrn Bruno May,</i>
Ringrade 17
zum 89. Geburtstag | 28. Mai | <i>Frau Lilli Ehlers,</i>
Schönberger Landstr. 37
zum 80. Geburtstag |
| 14. Mai | <i>Frau Rita Kierig,</i>
Kronsbok 8
zum 81. Geburtstag | 28. Mai | <i>den Eheleuten</i>
<i>Elke und Karl-Heinz Rother</i>
Mönkeberger Weg 7
zur Goldenen Hochzeit |
| 14. Mai | <i>den Eheleuten</i>
<i>Christa und Manfred Kufalt,</i>
Hannes-Pries-Str. 5
zur Goldenen Hochzeit | 29. Mai | <i>Frau Irma Franke,</i>
Rinkenberg 62
zum 91. Geburtstag |
| 17. Mai | <i>Herrn Erwin Grapengeter,</i>
Steinbergskamp 4
zum 94. Geburtstag | 29. Mai | <i>Frau Marga Petersen,</i>
Amboßweg 31
zum 82. Geburtstag |
| 18. Mai | <i>Frau Käthe Danger,</i>
Steinbergskamp 6
zum 87. Geburtstag | | |
| 20. Mai | <i>Frau Marga Thiesen,</i>
Steinbergskamp 6
zum 85. Geburtstag | | |

Juni

- | | |
|---------|---|
| 02. Jun | <i>Frau Angela Vollmann,</i>
Ringrade 22
zum 84. Geburtstag |
|---------|---|

Rohde

Energie- und Gebäudetechnik

Ihr Fachbetrieb für:

*Elektrotechnik *Lichttechnik *Gebäudesysteme *Multimedia

Mönkeberger Weg 8 * 24232 Schönkirchen

Tel.: +49(0)4348-91 46 00-5 * www.rohde-technik.de



Wichtige Rufnummern

Ärzte :	Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. Wilfried Mädge, Augustental 31 a Internist / Hausarzt Dr. Wolfgang Grewe, Kätnersredder 85 prakt. Ärztin Elke Schwärmer-Petersdorf, Kätnersredder 85 prakt. Arzt Peter Matthiesen, Dorfstraße 1 Kinder- und Jugendärzte, Dr. Sabine Leuschner und Dr. Rüdiger Penthin, Dorfstr. 1	Tel. 04348 / 8871 Tel. 0431 / 202803 Tel. 0431 / 203083 Tel. 04348 / 324 Tel. 04348 / 959548
Zahnärzte:	Carsten Baden, Schönberger Landstraße 112 Dr. Birger Nilsson, Mühlenstraße 38 Dr. Dagmar Molkenthin, Gredenrade 2 Rainer Rohweder, Dorfstraße 4	Tel. 04348 / 8970 Tel. 04348 / 1800 Tel. 0431/ 28170 Tel. 04348 / 208
Polizei:	Polizeistation Schönkirchen	Tel. 04348 / 310
	Notruf (Polizeiruf) Rettungsdienst Kreis Plön: Rettungsleitstelle Krankentransportdienst	110 oder 112 Tel. 04522 / 74388 Tel. 04522 / 19222
Feuerwehr:	Gemeindewehrführer Ortswehrführer Schönkirchen Ortswehrführer Flügendorf	Tel. 04348 / 1887 Tel. 0177 / 8833628 Tel. 04348 / 7355
	Gemeindebüro Gemeindeschwestern AWO (u. soziale Dienste) Beratungsstelle AWO	Tel. 04348 / 709-0 Tel. 0431/2091101 + 102 Tel. 04348/917321 + 23
	Giftinformationszentrale Nord, Göttingen	Tel. 0551/19240 + 396239
	Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes (v. 8-16 Uhr in psychischen Krisen)	Tel. 04522/ 743285
	Guttempler-Gemeinschaft- Peter Jepsen- Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete und deren Angehörigen. Treffen: mittwochs 19.30 Uhr in Heikendorf im Gemeindesaal der Ev. Kirche	Tel. 0431/ 2580045

Gasgeruch! –Was ist zu tun?

In Zeitungsberichten wurde wiederholt darüber berichtet, dass durch Gasaustritte Explosionen entstanden sind, die bei rechtzeitig eingeleiteten Maßnahmen hätten verhindert werden können.

Daher sollte schon bei geringstem Gasgeruch in Gebäuden und auf Grundstücken unverzüglich eine Meldung erfolgen.

Bitte wenden Sie sich in derartigen Fällen direkt an die Störungsstelle der Stadtwerke Kiel AG unter der Tel. Nr.

0431 / 5942795

Zimprich
Bürgermeister

Notfallbereitschaft

Die Notrufnummer für den Ärztlichen Notdienst ist bundeseinheitlich **116117**.

Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.

Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **04342/4142**

Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

ACHTUNG

Änderung des Apotheken-Notdienstes ab Januar 2015

Die Notdienstapotheken sind von morgens 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit**.

Die nächstliegende Notdienstapotheke können Sie unter der Telefon-Nummer **08000022833** erfahren.

Außerdem gibt es in jeder Apotheke einen Notdienstaushang.

Auch im Internet unter: www.aksh-notdienst.de erfahren Sie, welche Apotheke in Ihrer Nähe Notdienst hat.

**Bei uns
ist Ihr Geld
gut angelegt!**

SZAMEITAT

+

KRAMER

Inhaber: Rainer Kramer

Investieren Sie in eine neue Heizung,
modernisieren Sie Ihr Bad.

Heizungs- und Sanitärtechnik • Korügen 5 • 24226 Heikendorf
Tel. (04 31) 23 98 209 • Fax (04 31) 23 98 208

**Mühlenstedt
Bestattungen**

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen und Vorsorgeverträge

Am Dorffeich 8 Schönkirchen



(0 43 48)

10 29



Eigene Trauerhalle
Individuelle Beratung
Vorsorge für den Trauerfall

Linde

BESTATTUNGEN e.K.

Inh: Andreas Sindt

www.linde-bestattungen.de | Laboer Weg 3a | Heikendorf | **Tel. 0431 241313**

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde



Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit: **0 43 48 / 709 -709**

Schönkirchen,
Mühlenstraße 48

www.azv-schoenkirchen.de

Außerhalb der Dienstzeit: 0 43 48 / 95 94 01

Ihre Mitteilung speichert ein
Anrufbeantworter, der den diensthabenden
Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister,
Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen;
für das Bekanntmachungsblatt
Amt Schrevenborn:
Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor,
Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Verantwortlich für Vereinsbeiträge:

Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter

Verlag und Anzeigenverwaltung:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,
Wittland 8a, 24109 Kiel,
Tel.: 0431 580809-19, Fax: 0431 580809-22
E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Anzeigen:

Marko Steffens
Tel.: 0431 580809-19,
Fax: 0431 580809-22
E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung,
G. Oberzig-Carstens, 24235 Laboe,
Tel.: 04343-4940306
E-Mail: agentur-oberzig@gmx.de

Druck:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,
Wittland 8a, 24109 Kiel
Gültig ist die Anzeigenpreisliste
Nr. 10 v. 01.01.2008

Veranstaltungskalender 2015

Mai

Freitag 01.05.2015 11 - 15 Uhr	Handel- und Gewerbeverein Maibaumaufstellung	Kirchplatz
Sonnabend 02.05.2015 11.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Konfirmation - Mönkeberg	Marienkirche
15.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : Osterrönfelder TSV	A-Platz
Sonntag 03.05.2015 10.00 Uhr	Alte Gilde Schönkirchen von 1560 Frühlingsfest	Festhalle Weidenkamp
11.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Konfirmation - Mönkeberg	Marienkirche
Mittwoch 06.05.2015	LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung LandFrauenTag	Neumünster
Donnerstag 07.05.2015 17-18 Uhr	CDU-Fraktion Bürgersprechstunde	Gemeindebüro Fraktionsraum
15-16 Uhr	Seniorenbeirat Heikendorf Sprechstunde	Raum E 06 - Heikendorf
Sonnabend 09.05.2015 15.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : SpVg Eidertal Molfsee	A-Platz
20.00 Uhr	Kultur- und Landschaftspflegeverein "Dünnes Eis" -Improvisationstheater	Schmidt-Haus
Montag 11.05.2015 13.00 Uhr	AWO-Ortsverein Schönkirchen e.V. Wanderfahrt	Stein-Heidkate
Dienstag 12.05.2015 9.30-12.00 Uhr	Seniorenbeirat Heikendorf Beiratssitzung	Ratssaal Heikendorf
19.30 Uhr	Bündnis 90 / Die Grünen Offener Grünen Treff	Gaststätte Im Landhaus

- Angaben ohne Gewähr -

Veranstaltungskalender 2015

Mai

Donnerstag 14.05.2015 11.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Open Air Gottesdienst	Schrevenborn
Montag 18.05.2015 16.00-19.30 Uhr	Arbeiter- Samariter- Bund Schönkirchen Blutspende	Sam.-Wiebens-Haus Heinrich-Wöhlk-Str. 13
Dienstag 19.-24.05.2015	Sozialverband Deutschland OV Schönkirchen Urlaubsreise	Oedelsheim
Mittwoch 20.05.2015 15.45 Uhr	LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung Besuch des Landtages	Kiel
19.00 Uhr	FDP Ortsverband Schönkirchen-Mönkeberg Stammtisch	Gaststätte Im Landhaus
Freitag 22.05.2015 14.30-17.00 Uhr	Volkshochschule Schönkirchen Historische Wanderung in Schönkirchen	Start Hörn-Huus
Sonntag 24.05.2015 11.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Konfirmation Anschütz/Oppendorf	Marienkirche
Montag 25.05.2015 11.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Tauerinnerungsgottesdienst	Marienkirche
Dienstag 26.05.2015 10 - 12 Uhr	Seniorenbeiragt Heikendorf Vorstandssitzung	Raum E 06 - Heikendorf
Donnerstag 28.05.2015 19.30 Uhr	SPD Ortsverein Schönkirchen Stammtisch und Vorstandssitzung	Gasthof Schönhorst
Freitag 29.05.2015 bis Sonnabend 30.05.2015	Alte Gilde Schönkirchen von 1560 Gildefest 2015 lt. Programm	Gildeplatz Weidenkamp

- Angaben ohne Gewähr -

Veranstaltungskalender 2015		Mai
Freitag 29.05.2015 19.30 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Gildegottesdienst	Marienkirche
20.00 Uhr	Kultur- und Landschaftspflegeverein Konzert "Maja Mo" -Ballads Candlelight Music	Schmidt-Haus
Sonnabend 30.05.2015 16.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : Preetzer TSV II	A-Platz
- Angaben ohne Gewähr -		

sicher • schnell • zuverlässig
Inkl. N. Superspritzsystem

ABSOLUT
Kanalreinigung + Containerdienst

- Rohrreinigung
- Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
- Kanalinspektion
- Dichtheitsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerung



• **24 Stunden Notdienst** •



04 31 / 79 456
0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

Ihr Augenoptiker in Ihrer Nähe

UNSERE ANGEBOTE

Komplettpreis für Brillen

(Gläser + Fassung bis +/- 6,0 cyl., +2,0)

**Nah- oder Fern-Brille
ab 19,50**

**Gleitsichtgläser
ab 45,- pro Glas**

(sph bis +/- 6,0 cyl +2,0)

Kunststoffgläser inkl. Entspiegelung

merkle optik

Kiel-Dietrichsdorf · Langer Rehm 13

Tel. u. Fax 04 31 / 2 70 70

WTT Nord GmbH

Wärme- und Tanktechnik

- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst
- **Sanitär**



WTT Nord GmbH
Ottostr. 2
24145 Kiel / Wellsee

Buderus

-weishaupt-

VIESMANN

Telefon
Fax
E-Mail
Internet

0431/7 17 83 15
0431/7 17 83 25
info@wtt nord.de
www.wtt nord.de

Neue Sanitärabteilung –
jetzt auch alle Leistungen rund ums Bad!



Ihr Versorger mit Herz und Verstand



Herzlich willkommen zum 1. Mai!

Alle Schönkirchener und Mönkeberger Bürger sind herzlich eingeladen mit uns gemeinsam den 1. Mai zu feiern. Die Kinder können sich an diesem Tag fantasievoll von uns schminken lassen und wir verwöhnen Sie mit leckeren, frisch gebackenen Waffeln. **Auf zu den GWS – wir freuen uns auf Sie!**

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH

Dorfstr. 4 | 24232 Schönkirchen | Tel. 04348 - 95 92 777

Mo. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mi. 7.30 – 12.00 Uhr

Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

GWS GmbH
GEMEINDEWERKE SCHÖNKIRCHEN

www.gemeindewerke-schoenkirchen.de